



Foto: Sandra Cunningham - #5323439 adobe stock

Bürgermeister,
Marktgemeinderat und
Personal des Marktes

Christian Hauner
Erster Bürgermeister

Aus dem Marktgemeinderat

In seiner Sitzung am 12. Dezember 2023 behandelte der Marktgemeinderat u. a. folgende Themen:

Vorstellung der Eingabeplanung des neuen Pfarr- und Jugendheims der Pfarrei Mariä Himmelfahrt

Die Genehmigungsplanung für den Neubau des Pfarrheims unterhalb der Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt wurde durch das beauftragte Architekturbüro Maul erstellt. Der zuständige Architekt, Herr Hierse, stellte den Eingabeplan vor. Insbesondere bezüglich denkmalschutzrechtlicher Aspekte konnte Herr Hierse mitteilen, dass ein stetiger Austausch mit dem Amt für Denkmalschutz stattfindet. Durch den Abbruch des „modernen“ Anbaus an das historische Zeitlerhaus kann dieses besser wirken. Es handelt sich um eine positive Veränderung. Ein Stadel mit ähnlicher Kubatur ist bereits jetzt vorhanden. Durch das neue Gebäude würde sich die Ansicht nicht grundlegend ändern.

Dirt Bike-Park - Standortentscheidung

Aktuell stehen drei mögliche Standorte zur Auswahl:

Fläche am Regen (neben Skatepark)

Das Genehmigungsverfahren wurde mittlerweile positiv entschieden. Die ursprüngliche Planung von Bikewise und dem Landschaftsarchitekten Herrn Wild kann mit kleinen Anpassungen an diesem Standort umgesetzt werden.

Die Themen auf einen Blick

Seite	Thema
3	Amtliche Bekanntmachungen
6	Müllabfuhr im Januar
6	Hinweise der Redaktion
7	Entsorgungstermine für 2024 online
8	Hinweis der Marktkasse
8	Festsetzung der Hebesätze für 2024
8	Veräußerung eines Grundstückes
8	Multimedia-Infoterminal und Smartphone-App für Lappersdorf
9	Verbraucherfreundliche und bezahlbare Energieversorgung - KERL eG
10	Ausbildungsplatzbörse
10	Stellenangebote
11	AK Integration - neue Führung
12	Übergabe des Inklusionspreises an den Hort Lappersdorf
12	Betreuungsjahr 2024/2025 - Kennenlern-Angebote der Einrichtungen
16	Müllabfuhrtermine für das Jahr 2024

Beilage: Veranstaltungskalender für das Jahr 2024

Fläche der SpVgg Hainsacker

Es fand ein Vor-Ort-Termin mit den Verantwortlichen der SpVgg Hainsacker, den Pfadfindern und dem Bauhof statt. Generell würde die SpVgg Hainsacker eine solche Anlage an ihrem Standort befürworten, da sich gerade eine Mountainbike-Sparte im Verein zusammenfindet. Es wurden dabei Themen wie die Zufahrt, der Lagerplatz des Bauhofs, eventueller Vandalismus, die Beleuchtung und ein Ballfangzaun diskutiert. Das Gelände des Bauhofs müsste eingezäunt und eine neue Zuwegung hergestellt werden.

Fläche am Kreisverkehr des Gymnasiums Lappersdorf

Die Eigentümer wurden von der Verwaltung kontaktiert. Durch Tausch und Erwerb könnte eine zusammenhängende Fläche von etwa 2.000 qm im vorderen Bereich entstehen (Flur-Nr. 921/2, 919 und 916). Lediglich ein Abstand von 15 m zur Kreisstraße müsste eingehalten werden.

Nachfolgend wurden die verschiedenen Aspekte der Standorte miteinander verglichen; dies waren Größe, Lage, Erreichbarkeit, die Bauphase und Herstellungskosten, die Projektdauer sowie sonstige Aspekte.

Der Marktgemeinderat beschloss die Umsetzung einer Dirt Bike-Anlage am Standort Hainsacker (Fläche bei der SpVgg Hainsacker) und beauftragte die Verwaltung, die nächsten Schritte einzuleiten.

Inklusionskindergarten Lappersdorf - Festlegung des Standorts für einen Neubau

Der Marktgemeinderat beschloss die Errichtung eines 7-gruppigen Kindergartens als Ersatzneubau für den Inklusionskindergarten Lappersdorf auf dem Grundstück Fl.Nr. 408/2, Gemarkung Lappersdorf (Fläche westlich des Jugendtreffs).

Die Durchführung der Vergabeverfahren für die geänderte Planung soll schnellstmöglich beauftragt und eingeleitet werden.

Die erforderlichen Fachplaner für die Sanierung des bestehenden Kindergartens sollen beauftragt werden.

Namensgebung für den Gemeindeteil „Am Schlag“

Beantragt wurde von Bürgerinnen und Bürgern die Benennung des Bereichs „Am Schlag“ als eigener Ortsteil. Begründet wurde dies mit aktuellen Nachteilen bei der Elementarschadenversicherung. Außerdem sollte der Bereich auch aus verwaltungstechnischer Sicht ein Ortsteil werden.

Zum Antrag kann wie folgt Stellung genommen werden:

Art. 2 Abs. 2 GO regelt die Befugnis der Rechtsaufsichtsbehörde, einem bewohnten Gemeindeteil einen Namen zu geben. Entsprechende Änderungen sind der Gemeinde selbst untersagt. Eine Namensgebung bei bewohnten Gemeindeteilen i.S.d. Art. 2 Abs. 2 Nr. 2 GO erfolgt durch Verwaltungsakt. Änderungen nach Art. 2 Abs. 2 GO werden gem. § 2 Abs. 1 der Verordnung über kommunale Namen, Hoheitszeichen und Gebietsänderungen (NHGV) auf Antrag der Gemeinde oder von Amts wegen vorgenommen.

Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht ist eine Änderung von Amts wegen seitens der Rechtsaufsichtsbehörde nicht beabsichtigt. Somit ist eine Antragstellung durch den Markt Lappersdorf notwendig. Im Rahmen eines solchen Verfahrens wären umfangreiche Antragsunterlagen durch den Markt Lappersdorf vorzulegen. Nachfolgend sind eine Anhörung des Gemeinderats und der beteiligten Gemeindebürger durch die Rechtsaufsicht erforderlich.

Von Seiten der Rechtsaufsichtsbehörde konnte keine Tendenz abgegeben werden, wie sie einem etwaigen Antrag gegenübersteht.

Der Marktgemeinderat beauftragte die Marktverwaltung, die Vorbereitungen für eine Antragstellung nach Art. 2 Abs. 2 GO für den Bereich „Am Schlag“ zu treffen.

Widmung des „Todenwegs“ als öffentliche Straße

Beantragt wurde von Bürgerinnen und Bürgern die Aufstufung des Todenwegs in eine Gemeindestraße. (Anmerkung: Der Todenweg ist aktuell als sog. nicht ausgebaute Feld- und Waldweg gewidmet.) Begründet wird dies damit, dass der Todenweg als Zufahrt für Müllabfuhr, Paketdienste, Post und Privatfahrzeuge verwendet wird. Außerdem fungiert der Todenweg als Notzufahrt für die Feuerwehr und den Rettungsdienst. Der Markt Lappersdorf solle daher auch die Straßenbaulast übernehmen. (Anmerkung: Bisher tragen die über diesen Weg erschlossenen Landwirte die Straßenbaulast.)

Von Seiten der Verwaltung wurde hierzu wie folgt Stellung genommen:

Am Beginn des Todenweges steht ein Schild Z 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ mit Zusatzzeichen „landwirtschaftlicher Verkehr frei“. Wenn aktuell die Müllfahrzeuge, Paketdienste, Privatfahrzeuge usw. den Todenweg nutzen, erfolgt dies rechtswidrig. Hieraus einen Anspruch auf einen Ausbau der Straße abzuleiten ist durchaus kritisch zu hinterfragen.

Der Bereich „Am Schlag“ ist über die Kreisstraße R 26 erschlossen. Aktuell ist dies die einzige Zufahrt. Die Situation ist jedoch in vielen Bereichen des Marktes Lappersdorf ähnlich. Dies wären z.B.

- Geiersberg
- Aschach
- Einhausen
- Rodau
- Oppersdorf, Am Kirchengraben
- Pfeifing I
- Eichelberg
- Lorenzen, oberhalb Sportplatz.

Dass es hier hin und wieder durch falsch abgestellte Fahrzeuge zu Problemen kommen kann, ist durchaus einleuchtend. In anderen, deutlich größeren Bereichen des Marktes ist die Situation ähnlich und es sind keine größeren Probleme bekannt. Auch ist der Schluss, aus regelwidrig abgestellten Fahrzeugen einen Ausbauanspruch für eine neue Straße abzuleiten, kritisch zu hinterfragen.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter für das Feuerwehrwesen kann mitgeteilt werden, dass die Freiwillige Feuerwehr Lappersdorf den Todenweg im jetzigen Zustand i.d.R. nicht nutzen wird, da eine ausgebaute Straße vorhanden ist. Sollte das Einsatzgeschehen dies trotzdem notwendig machen, dann wird dies in der Regel einen Einzelfall darstellen. Spekulativ ist, wie nach einem möglichen Ausbau angefahren wird, denn über den Todenweg müssten mehr Wohngebiete mit Geschwindigkeitsbeschränkungen passiert werden. Auf der Kreisstraße kann schneller gefahren werden.

Die Freiwillige Feuerwehr Hainsacker wird den Todenweg auch nach einem Ausbau nicht nutzen, da dies ein Umweg ist sowie eine viel geringere mögliche Fahrtgeschwindigkeit und damit eine erhebliche Zeitverlängerung bedeutet.

Mit einer Aufstufung des Todenweges zu einer Gemeindestraße hat der Markt Lappersdorf umfangreichen Pflichten zum laufenden Straßenunterhalt, zum Räumen der Straße sowie zur Verkehrssicherung nachzukommen. Dies setzt einen Vollausbau auf ca. 1.000 m mit einer Breite von 4,5 m voraus. Nach Rücksprache mit der Tiefbauverwaltung fallen hierbei geschätzte Kosten in Höhe von 400.000,00 € an. Hinzu kommt ein Grunderwerb von ca. 2.500 m, wobei unklar ist, ob die Eigentümer abgabebereit sind und unter welchen Konditionen. Die Ableitung des Ober-

flächenwassers erfolgt in einen Graben, für den ein neues wasserrechtliches Verfahren notwendig wäre. Inwieweit der Graben ertüchtigt werden müsste, ist noch unklar.

Im Rahmen der erstmaligen Herstellung der Straße würden die teilweise an dieser Straße befindlichen und bebauten Grundstücke herstellungsbeitragspflichtig werden. Unbebaute Grundstücke im Außenbereich sind nicht herstellungsbeitragspflichtig.

Der Marktgemeinderat stimmte gegen eine Widmung des Todenwegs als öffentliche Straße zu.

TSV Kareth-Lappersdorf - Umsatzsteuerrückforderung aus den Baukosten der TSV-Sporthalle durch das Finanzamt

Der TSV Kareth-Lappersdorf teilte der Marktverwaltung mit Schreiben vom 07.11.2023 mit, dass es nach einer Steuerprüfung für die Jahre 2018 – 2020 zu einer Rückforderung der bereits festgesetzten Vorsteuererstattung durch das Finanzamt Regensburg kommt.

Grund für die Rückforderung ist die Berichtigung der abziehbaren Vorsteuer, die von 71 % auf 61,83 % geändert wurde.

Bisher sind folgende Einnahmen und Ausgaben für das Projekt angefallen:

Ausgaben:

Kostengruppe 1 (Grundstück):	0,00 €
Kostengruppe 2 (vorbereitende Maßnahmen):	3.946,09 €
Kostengruppe 3 (Baukonstruktion):	2.651.869,60 €
hiervon Kosten Wasserschaden Kegelbahn:	- 5.232,86 €
hiervon Gastronomie:	- 2.765,04 €
Kostengruppe 4 (technische Anlagen):	664.844,21 €
Kostengruppe 5 (Außenanlagen):	133.376,18 €
Kostengruppe 6 (Ausstattung):	6.108,27 €
Kostengruppe 7 (Baunebenkosten):	504.810,17 €
Kostengruppe 8 (Finanzierung):	0,00 €
Gesamt:	3.956.956,62 €

Einnahmen:

Förderung FAG:	730.000,00 €
Eigenanteil TSV:	200.000,00 €
Umsatzsteuererstattung:	421.871,84 €
Sonstige Einnahmen:	100,00 €
Einnahmen gesamt:	1.351.971,84 €

Der Marktgemeinderat beschloss, die Umsatzsteuerrückforderung für die Jahre 2018 (20.955,23 €), 2019 (34.810,37 €) und 2020 (7.741,28 €) von insgesamt 63.506,88 € dem TSV Kareth-Lappersdorf zu erstatten.

Förderung einer kommunalen Wärmeplanung

Der erste Schritt für die Durchführung einer kommunalen Wärmeplanung ist die Einholung von sogenannten Richtpreisangeboten. Diese Richtpreisangebote wurden zwischenzeitlich von verschiedenen Dienstleistern eingeholt. Vier Angebote lagen nunmehr vor. Die Kosten für eine Wärmeplanung belaufen sich auf ca. 100.000,00 € bis ca. 150.000,00 €.

Die Kosten werden bis zu 90 % gefördert, wenn der Förderantrag noch bis zum 31.12.2023 gestellt wird.

Aktuell ist nicht klar, in welchem Umfang ab 2024 eine Förderung der Wärmeplanung erfolgt.

Von Seiten der Verwaltung wurde weiter ergänzt, dass auf Grund der Haushaltssituation im Bund keine Anträge mehr angenom-

men werden. Die Verwaltung wird jedoch trotzdem versuchen, einen Antrag zu stellen.

Der Marktgemeinderat beschloss die Aufstellung einer kommunalen Wärmeplanung. Die Antragstellung für Fördergelder soll noch im Jahr 2023 erfolgen.

Gehwegverbindung zwischen den Parkplätzen Ärztehaus und AURELIUM

Derzeit besteht ein „Trampelpfad“ zwischen den Parkplätzen des AURELIUMs und des Ärztehauses. Dieser soll auf Wunsch des Eigentümers der Apotheke und des niedergelassenen Arztes befestigt werden, um so eine feste Verbindung zwischen den beiden Parkplätzen zu schaffen und die Unfallgefahr zu minimieren.

Es würde für die Maßnahme ein Parkplatz am AURELIUM entfallen, um hier den Übergang zu gestalten. Eine Kostenbeteiligung des Ärztehauses wurde angeboten.

Der Marktgemeinderat beschloss, dass die Verbindung der beiden Parkplätze im Rahmen der allgemeinen Tiefbauarbeiten im Jahr 2024 realisiert werden soll.

Neuerlass der Satzung über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen und die Freiflächengestaltung (Gestaltungssatzung)

Die Verwaltung legte die neue „Satzung über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen und die Freiflächengestaltung (Gestaltungssatzung)“ vor. Die bisherige Satzung musste auf Grund des „Konzepts für nachhaltiges Bauen in Lappersdorf“ vom 29. März 2021 vollständig überarbeitet werden. Nachdem bereits die Stellplatzsatzung geändert wurde, ist mit Erlass der Gestaltungssatzung das „Konzept für nachhaltiges Bauen in Lappersdorf“ vollständig im Ortsrecht umgesetzt und gilt direkt für alle Vorhaben im unbeplanten Innenbereich. Für Vorhaben im Bereich von Bebauungsplänen gelten die dort festgesetzten Regelungen, soweit sie nicht auf die jeweils gültige Stellplatzsatzung bzw. Gestaltungssatzung verweisen.

Der Marktgemeinderat beschloss die neue „Satzung über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen und die Freiflächengestaltung (Gestaltungssatzung)“.

Amtliche Bekanntmachungen

Der Markt Lappersdorf erlässt auf Grund des Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 und 5 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) folgende

Satzung über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen und die Freiflächengestaltung (Gestaltungssatzung)

vom 12. Dezember 2023

§ 1 Geltungs- und Anwendungsbereich

(1) Diese Satzung gilt im gesamten Marktgebiet für die unbebauten Flächen einschließlich der unterbebauten Freiflächen der bebauten Grundstücke und für die äußere Gestaltung baulicher Anlagen. Sie ist auf Vorhaben anzuwenden, für die nach Inkrafttreten der Satzung ein Bauantrag oder ein die baurechtliche Prüfung umfassender Antrag gestellt wird oder eine Vorlage der Unterlagen im Genehmigungsverfahren erfolgt sowie auf Bauvorhaben, die verfahrensfrei sind.

(2) Ein der Satzung entsprechender Zustand ist auf Dauer zu erhalten.

(3) Zum Vollzug der Satzung ist ein aussagekräftiger Freiflächenplan vorzulegen. Bei verfahrensfreien Vorhaben ist ein solcher nach Aufforderung vorzulegen.

§ 2 Ziele der Satzung

Die Satzung bezweckt die Sicherstellung und Förderung einer angemessenen Begrünung und Gestaltung der Baugrundstücke und der baulichen Anlagen. Dabei steht eine gute Durchgrünung und eine qualitätsvolle Freiflächengestaltung sowie die Gestaltung und Erhaltung des Ortsbildes im Vordergrund.

§ 3 Gestaltung der unbebauten und unterbebauten Flächen bebauter Grundstücke

(1) Die nicht überbauten Flächen, einschließlich der unterbebauten Freiflächen der bebauten Grundstücke, sind unter Berücksichtigung vorhandener Gehölzbestände vollständig zu begrünen und mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen, soweit diese Flächen nicht für eine andere zulässige Nutzung benötigt werden. Es sind standortgerechte Gehölze zu verwenden (Hinweise zur Artenauswahl siehe Anlage Pflanzliste). Dabei ist pro voller 300 m² unbebauter und unterbebauter Fläche mindestens ein Baum erster Wuchsordnung oder pro voller 200 m² unbebauter und unterbebauter Fläche mindestens ein Baum zweiter Wuchsordnung zu pflanzen. Zusätzlich sind pro voller 500 m² Außenlagerfläche mindestens ein Baum erster Wuchsordnung und ein Baum zweiter Wuchsordnung zu pflanzen.

(2) Die unbebauten und unbefestigten Flächen der Grundstücke sind gärtnerisch zu gestalten und zu pflegen und dürfen nicht verwahrlost bzw. vermüllt werden. Vegetationsarme flächige Stein-, Schotter- und Kiesschüttungen sowie Granitbeete oder sonstige mineralische Abdeckungen mit einer Fläche von mehr als 5 % der Grundstücksfläche sind nicht zulässig.

(3) Die Vorgärten der Gebäude zwischen wegemäßiger Erschließungsanlage und Gebäudekante sind zu begrünen. Sie dürfen nicht als Arbeits- oder Lagerflächen genutzt werden. Werden in den Vorgärten Terrassen oder Stellplätze angeordnet, soll zwischen Terrasse oder Stellplatz und Straße ein bepflanzter Streifen mit einer Breite von mindestens 1,50 m angelegt werden. Stein-, Schotter- und Kiesschüttungen sowie Granitbeete oder sonstige mineralische Abdeckungen sind in Vorgärten grundsätzlich unzulässig.

(4) Zufahrten und Zuwegungen sind auf ein notwendiges Mindestmaß zu beschränken. Sie sind, soweit die Art der Nutzung und der Untergrund es zulassen, wasserdurchlässig herzustellen (z.B. Sickersteine, Ökopflaster, Rasenpflaster). Eine Befestigung mit versiegelnden Decken, z.B. Asphalt oder Beton, ist nicht zulässig. Zufahrten und Zuwegungen sind nach Möglichkeit barrierefrei zu gestalten.

(5) Die Decken der Tiefgaragen und unterirdischer Bauteile außerhalb von Gebäuden, von Terrassen, Zufahrten und Zuwegungen, sind mindestens 0,80 m unter das Geländeniveau abzusenken und ebenso hoch mit fachgerechtem Bodenaufbau zu überdecken und zu begrünen. Für Bäume erster Wuchsordnung ist ein Mindestaufbau von 1,20 m im Pflanzbereich einzuhalten.

§ 4 Aufschüttungen und Abgrabungen

Die Geländeoberfläche des Baugrundstücks darf durch Aufschüttungen und Abgrabungen nicht wesentlich verändert werden. Aufschüttungen und Abgrabungen sind bis zu 1,00 m Höhe und 250 m² Fläche zulässig. Eine darüberhinausgehende Abweichung kann nur erteilt werden, wenn ansonsten das Baugrundstück nicht angemessen genutzt werden kann.

§ 5 Anforderungen an Garagen und Carports

(1) Eine Garage ist ein ganz oder teilweise umschlossener Raum, der zum Abstellen von Kraftfahrzeugen bestimmt ist oder regelmäßig dazu benutzt wird. Als Carport wird im Sinne dieser Satzung ein mit einem Flachdach oder flachgeneigtem Dach und maximal zwei geschlossenen Wänden umschlossener Stellplatz verstanden.

(2) Garagen mit Flach- und Pultdach sind dauerhaft, extensiv zu begrünen. Dabei ist darauf zu achten, dass der Pflanzuntergrund aus saugfähigem Substrat und nicht aus Material ohne Wasseraufnahmekapazität wie z. B. Schotter besteht. Eine Kombination aus Begrünung mit Photovoltaikanlagen ist zulässig. Soweit Photovoltaikanlagen flach aufliegend, auf mindestens 2/3 der Dachfläche eines Gebäudes errichtet werden, kann auf die Begrünung des jeweiligen Gebäudedachs verzichtet werden.

(3) Bei Garagen und Carports, die mit einem Satteldach errichtet werden, hat sich dieses Satteldach in Form und Aussehen dem Dach des Hauptgebäudes anzupassen. Die Schmalseite der Garage bzw. des Carports ist die Giebelseite.

(4) Bei allen Garagen und Carports darf die mittlere Wandhöhe 3,00 m nicht übersteigen. Ausgangspunkt ist das natürliche vorhandene Gelände. Bei Garagen und Carports mit Satteldach darf die Firsthöhe 6,00 m nicht übersteigen.

(5) Werden die vorgenannten Gebäude mit bereits bestehenden Gebäuden zusammengebaut, so ist deren Dachform und Dachneigung für den neuen Gebäudeteil verbindlich, auch wenn dadurch bei Satteldächern Firsthöhen von über 6,00 m entstehen.

(6) Vor jeder Garage ist zur Straße hin ein Stauraum von mindestens 5,00 m einzuhalten. Bei Carports ist zur Straße hin ein Stauraum von mindestens 3,00 m freizuhalten, wobei die freie Zufahrt in die Carports nicht durch hindernde Anlagen wie Schranken, Ketten oder Tore eingeschränkt werden darf.

(7) Im Übergangsbereich von der Straße zum Stauraum darf keine Einfriedung erfolgen.

(8) Dachgauben, Zwerchgiebel und Kniestöcke sind bei Garagen und Carports nicht zulässig.

§ 6 Erneuerbare Energien, Dachgestaltung bei Hauptgebäuden

(1) Photovoltaik- und Solarthermieanlagen sind auf mindestens der Hälfte der Dachfläche der Hauptgebäude bzw. bis zum gesetzlich erlaubten Höchstmaß zu installieren. Dies gilt für Wohn- und Gewerbebauten gleichermaßen.

(2) Flach- oder Pultdächer sind dauerhaft, extensiv zu begrünen. Dabei ist darauf zu achten, dass der Pflanzuntergrund aus saugfähigem Substrat und nicht aus Material ohne Wasseraufnahmekapazität wie z. B. Schotter besteht. Eine Kombination aus Begrünung und Photovoltaikanlagen ist zulässig. Soweit Photovoltaikanlagen flach aufliegend, auf mindestens 2/3 der Dachfläche eines Gebäudes errichtet werden, kann auf die Begrünung des jeweiligen Gebäudedachs verzichtet werden.

§ 7 Zulässigkeit von Dachaufbauten (Dachgauben) und Zwerchgiebel

(1) Dachgauben und Zwerchgiebel sind auf allen Wohngebäuden mit mittelsteil geneigten Dächern (28° bis 45°) in der inneren Hälfte zulässig.

(2) Werden auf einer Dachseite nur Dachgauben errichtet, so darf die Gesamtbreite aller Gauben nicht größer als ein Drittel der Dachlänge sein.

(3) Wird auf einer Dachfläche nur ein Zwerchgiebel errichtet, so darf dessen Gesamtbreite nicht größer als ein Drittel der Dachlänge sein.

(4) Wird auf einer Dachfläche ein Zwerchgiebel im Verbund mit Dachgauben errichtet, so darf die Gesamtbreite aller Gauben, einschließlich der Breite des Zwerchgiebels, nicht größer als die Hälfte der Dachlänge sein.

(5) Neben einem Zwerchgiebel sind nur Satteldachgauben zulässig.

(6) Schleppdachgauben sind ab einer Dachneigung von 42° und Satteldachgauben ab einer Dachneigung von 28° zulässig.

(7) Pro Gebäude sowie bei zusammengebauten Gebäuden, wie Doppelhäusern und Reihenhäusern, ist nur eine Gaubenform zulässig. Bei Doppelhäusern hat der später Bauende die Gaubenform den bereits vorhandenen Gauben auf dem Nachbargebäude anzupassen. Bei Doppelhaushälften bzw. Grenzbauten sind Dachgauben nur mit einem Mindestabstand von 1,25 m zum Nachbargebäude bzw. zur Grundstücksgrenze hin möglich.

(8) Die Gauben können eine maximale Frontglasfläche von 2 m² haben. Der Abstand zwischen den Gauben muss mindestens 1,25 m betragen, gleiches gilt auch für den Abstand zwischen Gaube und Zwerchgiebel.

§ 8 Abweichungen

Der Markt Lappersdorf kann unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO Abweichungen von dieser Satzung zulassen.

§ 9 Verhältnis zu Bebauungsplänen und anderen Vorschriften

(1) Festsetzungen in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen sowie in Vorhabens- und Erschließungsplänen und städtebaulichen Satzungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB), die abweichende Regelungen treffen, gehen dieser Satzung vor. Die Regelungen anderer örtlicher Bauvorschriften des Marktes Lappersdorf im Sinn des Art. 81 Abs. 1 BayBO und der Baumschutzverordnung des Marktes Lappersdorf gelten uneingeschränkt neben dieser Satzung, soweit diese Satzung nicht an anderer Stelle speziellere Regelungen enthält.

(2) Die Belange des Naturschutzes, des Brandschutzes und des Denkmalschutzes bleiben unberührt.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayBO kann mit Geldbuße bis zu 500.000,00 Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. die Freiflächen nicht entsprechend § 3 Abs. 1 bis 4 gestaltet und begrünt oder bepflanzt bzw. die Anforderungen an Zufahrten und Zuwegungen nicht erfüllt,
2. die Anforderungen nach § 3 Abs. 5 an die Gestaltung von Tiefgaragen und unterirdischen Bauteilen nicht erfüllt,
3. entgegen § 4 die Geländeoberfläche des Baugrundstücks verändert,
4. entgegen § 5 Garagen oder Carports errichtet,
5. die in § 6 geforderten Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien nicht errichtet und die Vorgaben zur Dach- und Fassadengestaltung nicht erfüllt oder
6. nach § 7 unzulässige Dachaufbauten und Zwerchgiebel errichtet.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gestaltungssatzung vom 21.11.2001 außer Kraft.

Lappersdorf, den 12. Dezember 2023

Christian Hauner
Erster Bürgermeister

Anlage Pflanzliste

Hinweise zur Artenauswahl (Anlage zu § 3 Abs. 1 Gestaltungssatzung)

Bäume 1. Wuchsordnung

Ahorn in Sorten	Acer spec.
Roskastanie	Aesculus spec.
Schwarz-Erle	Alnus glutinosa
Sand-Birke, Weiß-Birke	Betula pendula
Hainbuche	Carpinus betulus
Edelkastanie, Marone	Castanea sativa
Baum-Hasel	Corylus colurna
Buchen in Sorten	Fagus spec.
Eschen in Sorten	Fraxinus spec.
Walnuss	Juglans regia
Amberbaum	Liquidambar styraciflua
Tulpenbaum	Liriodendron tulipifera
Nymphenbaum	Nyssa sylvatica
Gewöhnliche Hopfenbuche	Ostrya carpinifolia
Eichen in Sorten	Quercus spec.
Paulownia	Paulownia tomentosa
Linden in Sorten	Tilia spec.
Ulmen in Sorten	Ulmus spec.

Bäume 2. Wuchsordnung (nur als Hochstämme)

Feld-Ahorn	Acer campestre
Kupfer-Felsenbirne	Amelanchier lamarckii
Kornelkirsche	Cornus mas
Zweigriffliger Weißdorn	Crataegus laevigata
Echter Rotdorn	Crataegus laevigata ‚Paul's Scarlet‘
Apfeldorn	Crataegus lavallei
Blumen-Esche	Fraxinus ornus
Magnolien in Sorten	Magnolia spec.
Zierapfel	Malus spec.
Holzapfel	Malus sylvestris
Mispel	Mespilus germanica
Maulbeerbaum	Morus spec.
Eisenholzbaum	Parrotia persica
Vogel-Kirsche	Prunus avium
Steinweichsel	Prunus mahaleb
Trauben-Kirsche	Prunus padus
Zier-Kirsche	Prunus spec.
Holzbirne, Wildbirne	Pyrus pyraeaster
Zier-Birne	Pyrus spec.
Mehlbeere	Sorbus aria
Eberesche, Vogelbeere	Sorbus aucuparia
Speierling	Sorbus domestica

sowie

Hochstämmige Obstbäume in Sorten, veredelt auf Sämling oder stark wachsender Unterlage.

Aus dem Rathaus

Sitzungstermine im Rathaus

Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses

Montag, 8. Januar 2024, 17:30 Uhr, Sitzungssaal Gemeindehalle LAP. Die Abgabe von Bauanträgen u. ä. ist möglich bis spätestens Mittwoch, 27. Dezember 2023, für die Februar-Sitzung ist Abgabeschluss am Donnerstag, 25. Januar 2024.

Sitzung des Marktgemeinderates

Dienstag, 16. Januar 2024, 19:00 Uhr, Sitzungssaal Gemeindehalle LAP.

Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Soziales, Senioren und Kultur

Mittwoch, 17. Januar 2024, 19:00 Uhr, Sitzungssaal Gemeindehalle LAP.



Nachruf

Frau Christine Mayer

ist am 24. November 2023 verstorben.

Frau Mayer war seit dem 01.09.1978 beim Markt Lappersdorf beschäftigt.

Wir werden ihr als freundliche, zuverlässige und hilfsbereite Kollegin stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Lappersdorf, 1. Dezember 2023

Christian Hauner
Erster Bürgermeister

Andreas Schießl
Personalrat

Müllabfuhr im Januar

Im Januar wird an folgenden Tagen Müll abgefahren:

Normale Mülltonnen und 1,1- cbm-Container:

Montag, 8. Januar, und Freitag, 19. Januar (nächster Termin:
Freitag, 2. Februar).

Papiertonnen:

Orte Lappersdorf, Kareth und Schwerdnermühle: Mittwoch,
3. Januar (nächster Termin: Donnerstag, 1. Februar);
Orte Baiern, Kaulhausen und Schwaighausen: Donnerstag, 4.
Januar (nächster Termin: Freitag, 2. Januar);
restliche Gemeindeteile: Dienstag, 2. Januar und Mittwoch, 31.
Januar (nächster Termin: Donnerstag, 29. Februar).

Kühl- und Gefrierschränke

werden nach vorheriger Anmeldung bei der Firma Meindl kosten-
los abgeholt. Die Firma Meindl ist telefonisch unter der Nr. (09
41) 83 02 00 zu erreichen.

**Bitte beachten Sie, dass die Mülltonnen und Papiertonnen am
Abfuhrtag bereits ab 06:00 Uhr am Straßenrand bereitgestellt
werden müssen. Außerdem muss der Deckel geschlossen sein
(überfüllte Tonnen werden nicht entleert)!**

Öffnungszeiten Rathaus

Montag bis Freitag: von 07:15 - 12:00 Uhr
Montag nachmittags: von 14:00 - 16:15 Uhr
Donnerstag nachmittags: von 14:00 - 18:00 Uhr

Bürgersprechstunde des Ersten Bürgermeisters:
Donnerstag nachmittags: von 16:00 - 17:00 Uhr.

Kinder- und Jugendsprechstunde

des Ersten Bürgermeisters: von 15:00 - 16:00 Uhr,
jeden letzten Donnerstag im Monat.

Anschrift: Markt Lappersdorf
Rathausstraße 3, 93138 Lappersdorf
Telefon: (09 41) 8 30 00-0
Telefax: (09 41) 8 30 00-99
E-Mail: marktverwaltung@lappersdorf.de

Hinweise der Redaktion

Wir bitten zu beachten, dass die Textbeiträge und Veranstal-
tungstermine für das Mitteilungsblatt rechtzeitig

per E-Mail an: mibla@lappersdorf.de
per Fax: (09 41) 8 30 00-99

übermittelt werden. Der Redaktionsschluss für die Folgenummer
ist immer der 15. des vorherigen Monats. Bitte fordern Sie beim
Versand Ihrer E-Mail eine Lesebestätigung an.

Veröffentlichung von Namen und Telefonnummern

Zur Veröffentlichung personenbezogener Daten wie Name, Tele-
fonnummer und/oder E-Mail-Adresse im Mitteilungsblatt muss
die Person rechtzeitig zum Redaktionsschluss das Einverständnis
gegenüber dem Markt Lappersdorf geben. Das Formular finden
Sie auf der Internetseite des Marktes unter www.lappersdorf.de
► Bürgerservice ► Mitteilungsblatt und muss bei Redaktions-
schluss vorliegen.

Veröffentlichung von Plakaten und Flyern mit Bilddateien

Aus Platzgründen müssen wir Sie bitten, künftig nur noch Pla-
kate oder Flyer für kulturelle Veranstaltungen zu gestalten und
uns zur Veröffentlichung zu geben. Möglicherweise platzieren wir
diese auch nur in DIN A6, redaktionelle Entscheidungen diesbe-
züglich behalten wir uns vor. Bitte berücksichtigen Sie das bei
der Gestaltung und wählen Sie eine entsprechende Schriftgröße.
Unbedingt erforderlich ist dabei für die Veröffentlichung die
Erklärung und Weitergabe von Bildrechten zur Wahrung der Ur-
heberrechte bezüglich des verwendeten Bildmaterials. Das For-
mular hierzu muss bei Redaktionsschluss vorliegen. Sie finden es
ebenfalls auf unserer Internetseite unter www.lappersdorf.de ►
Bürgerservice ► Mitteilungsblatt.

Sie können uns das Formular per Post an
Rathaus Lappersdorf, Rathausstr. 3, 93138 Lappersdorf oder per
E-Mail an mibla@lappersdorf.de senden.

Ansprechpartner bei der Marktverwaltung sind Nicolette Effhauser,
Tel. (09 41) 8 30 00-62 und Marco Merl, Tel. (09 41) 8 30 00-60.

Kompostplatz Regenstauf

Der Kompostplatz Regenstauf ist in den Wintermonaten von Dezember bis einschließlich Februar ganz geschlossen. Am Samstag, dem 13. Januar 2024, ist der landkreiseigene Kompostplatz Regenstauf von 08:00 bis 13:00 Uhr für die Anlieferung von naturbelassenen Weihnachtsbäumen und Adventskränzen, d.h. ohne Weihnachtsschmuck jeglicher Art, Farb- und Schneespray, Drähten und insbesondere Lametta, geöffnet. An diesem Tag sind auch die Anlieferung von kompostierbarem Grüngut entsprechend den Annahmebedingungen sowie der Kauf von Kompost möglich.

Öffnungszeiten Wertstoffhof und Grüngutschütte

Wertstoffhof:

Montag,	09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch,	09:00 - 12:00 Uhr
Freitag,	09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Samstag,	09:00 - 12:00 Uhr.

Grüngutschütte:

Montag, Freitag,	09:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 16:30 Uhr
Samstag,	09:00 - 12:00 Uhr

Müllabfuhrtermine für das Jahr 2024

Am Ende dieser Ausgabe unseres Mitteilungsblattes finden Sie die Müllabfuhrtermine für das Jahr 2024 übersichtlich zusammengefasst.

Den Kalender des Landkreises mit den Entsorgungsdaten gibt es nicht mehr. Sie haben aber die Möglichkeit, die Internetseite des Landkreises unter <https://www.landkreis-regensburg.de/buergerservice/abfallratgeber> zu besuchen oder die neue Abfall-App des Landkreises herunter zu laden. Hier finden Sie alle Informationen und Termine rund um die Abfallentsorgung und können sich Ihre Termine, die Sie betreffen, ausdrucken. Natürlich werden wir auch weiterhin monatlich in unserem Mitteilungsblatt die Müllabfuhrtermine veröffentlichen.

Entsorgungstermine für 2024 seit 1. Dezember online

Regensburg (RL). Die Entsorgungstermine für das kommende Jahr sind seit dem 1. Dezember 2023 online abrufbar. Dort dargestellt sind sämtliche Leerungstermine, von den Restmüll- und Papiertonnen über die Termine des Umweltmobils bis hin zur Altreifenabfuhr.

Zwei Möglichkeiten gibt es, an die Entsorgungstermine zu gelangen: Die neue Abfall-App des Landkreises bietet eine chronologische Übersicht der anstehenden Termine. Und auch auf der Landkreis-Homepage [https://www.landkreis-regensburg.de/sind unter Bürgerservice/Abfallratgeber/Entsorgungskalender](https://www.landkreis-regensburg.de/sind%20unter%20B%C3%BCrgerservice/Abfallratgeber/Entsorgungskalender) alle Termine – individualisiert nach Gemeinde und Wohnort – hinterlegt.

Dieser neue digitale Service macht viele zusätzliche Funktionen möglich. Die Entsorgungstermine können beispielsweise sowohl über die App als auch online über die Homepage in den eigenen Kalender übertragen werden. Oder man kann sich eine kostenfreie E-Mail-Benachrichtigung einrichten, die die anstehenden Entsorgungstermine ankündigt. Über die App kann diese Erinnerungsfunktion zusätzlich auch als Push-Nachricht auf das Smartphone hinterlegt werden.

Sowohl in der Abfall-App als auch über die Homepage des Landkreises besteht die Möglichkeit, einen Entsorgungskalender mit den Abfuhrterminen für das entsprechende Wohngebiet als PDF-Datei zu generieren. Online kann er unter <https://www.landkreis-regensburg.de/buergerservice/abfallratgeber/entsorgungskalender/> abgerufen und – wenn gewünscht – auch ausgedruckt werden.

Die jetzt eingeführte Neuregelung hat den Hintergrund, dass der Landkreis Regensburg beim Thema Digitalisierung bayernweit führend ist, dafür bereits mehrere Auszeichnungen erhalten hat und deshalb auch im Bereich der Abfallwirtschaft jetzt neue (digitale) Wege einschlagen möchte. Hinzu kommt, dass angesichts des Klimawandels alle angehalten sind, möglichst wenig Abfall zu erzeugen und diesen so zu entsorgen, dass das meiste davon wiederverwertet werden kann. Die benutzerfreundlichen und praktischen Funktionen der Abfall-App helfen den Bürgerinnen und Bürgern zudem dabei, dem Recyclingskreislauf wertvolle Ressourcen zurückzuführen. Die Erfahrungen des Digitalisierungsprozesses zeigen auch, dass (immer mehr) Bürgerinnen und Bürger die neuen Möglichkeiten und zusätzlichen Serviceangebote begrüßen und diese auch gerne nutzen (wollen) – wie beim Thema Entsorgungskalender jetzt mit den neuen Funktionen „Terminintegration in den persönlichen Kalender“ oder „automatische Erinnerungsfunktion“. Daher ist die bisherige Print-Version nicht mehr überwiegend die bevorzugte Variante. Hinzu kam, dass der Print-Entsorgungskalender für jede Gemeinde individualisierte Entsorgungstermine enthielt. Die dadurch aber zwingend notwendige korrekte Zustellung des richtigen Kalenders an die richtige Gemeinde konnte vom beauftragten Unternehmen nicht immer sichergestellt werden. Die Neuregelung stellt daher eine moderne und zeitgemäße Weiterentwicklung des Serviceangebotes des Landratsamtes dar, sie sorgt für eine bessere Kommunikation mit den Bürgern – und bietet aber auch Lösungen an für die Bürgerinnen und Bürger, die weiterhin auf eine Printversion des Entsorgungskalenders nicht verzichten möchten.

Wer nicht die Möglichkeit hat, an einen gedruckten Entsorgungskalender zu gelangen, kann sich gerne an das Landratsamt Regensburg, Sachgebiet Abfallwirtschaft unter abfallwirtschaft@landratsamt-regensburg.de oder (09 41) 40 09-848 wenden; der individuelle Entsorgungskalender wird dann zugesandt.

Streusplitt in kleinen Mengen

Im Wertstoffhof bei der Grüngutschütte, Industriestr. 22, wird Streusplitt vorgehalten, der in haushaltsüblichen Kleinmengen von Bürgern des Marktes Lappersdorf kostenlos zu den nachfolgend genannten Öffnungszeiten abgeholt werden kann.

Öffnungszeiten im Winter von November bis Februar:

Montag,	09:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch,	09:00 - 16:30 Uhr
Freitag,	09:00 - 18:00 Uhr
Samstag,	09:00 - 12:00 Uhr.

Fundgegenstände

Folgende Fundgegenstände wurden im letzten Monat beim Markt Lappersdorf abgegeben und noch nicht vom Eigentümer abgeholt:

- 1 einzelne Creole silber
- Rennrad, Peloton sports, Giant, rot-metallic, 18-Gang
- Damenfahrrad, Phänomen, sporting, lila, 18-Gang
- I-Phone Apple schwarz mit Hülle, Display gesplittert
- 2 einzelne Wollhandschuhe grau und braun
- Brille mit Sichtgläsern, Metallfassung anthrazit, Marke Fielmann

Die Liste der gesamten Fundsachen ist auf der Internet-seite des Marktes unter www.lappersdorf.de (Suche: Fundsachen) einzusehen. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an das Fundbüro des Marktes Lappersdorf, Information, Zi-Nr. 100, Tel. 8 30 00-26.

Hinweis der Marktkasse

Am 28. und 29. Dezember 2023 ist im Rathaus keine EC-Kartenzahlung möglich. Wir bitten um Beachtung.

Festsetzung der Hebesätze für das Kalenderjahr 2024

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 14. November 2023 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 320 und der Grundsteuer B auf 320 für das Kalenderjahr 2024 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2023 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2024 verzichtet wird.

Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung, gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 (Bundesgesetzblatt I S. 965), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2023 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2024 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundstücksabgabebescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2024 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2024 in einem Betrag am 01. Juli 2024 fällig. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden, oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch, schriftlich oder zur Niederschrift, bei dem Markt Lappersdorf, oder durch Klageerhebung, schriftlich oder zur Niederschrift, beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, angefochten werden.

Veräußerung eines Grundstückes durch den Markt Lappersdorf

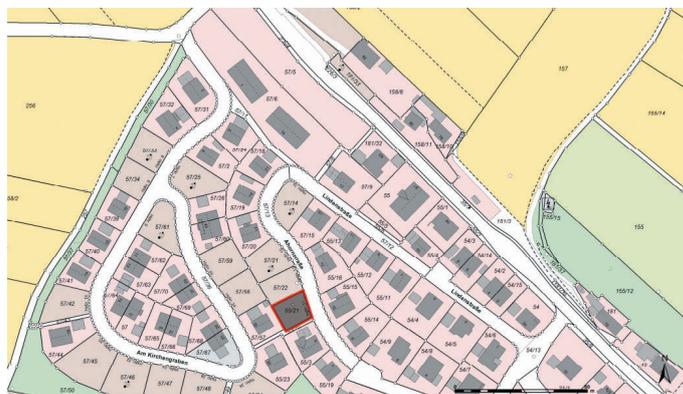
Der Markt Lappersdorf veräußert das Grundstück FINr. 55/21, Gemarkung Lappersdorf (Ahornstraße 11, 93138 Lappersdorf). Das Grundstück kann wie folgt beschrieben werden:

- Die Grundstücksgröße beträgt 343 m².
- Das Grundstück ist unbebaut und weist eine rechteckige Form auf.
- Auf dem Grundstück ist innerhalb von 6 Jahren ab Kaufdatum eine Doppelhaushälfte zu errichten.
- Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Oppersdorf Am Kirchengraben 1. Änderung“.
- Der Bebauungsplan sieht auf dieser Parzelle eine Doppelhaushälfte vor. Die andere Doppelhaushälfte wird vermutlich nicht in absehbarer Zeit errichtet.
- Das Grundstück befindet sich in einem neuen Wohngebiet des Gemeindeteils Oppersdorf.

- Die Bushaltestelle Einhausen kann innerhalb von 5 Gehminuten erreicht werden. Von hier verkehrt die Buslinie 14 nach Regensburg.
- Die Erschließung ist gesichert.
- Zusätzlich zum Kaufpreis fallen folgende Kosten an:
 - Erschließungsbeitrag für Verkehrswege 23.354,87 € und Ausgleichsflächen 3.687,25 €
 - Herstellungskosten für Strom, Gas usw.
 - Herstellungsbeitrag für die Entwässerungseinrichtung: Grundflächenbeitrag 500,78 € + Geschossflächenbeitrag 8,02 €/m² Geschossfläche
 - Herstellungsbeitrag für die öffentliche Wasserversorgung: Grundflächenbeitrag 469,91 € + 6,66 €/m² Geschossfläche zuzüglich 7 % Mehrwertsteuer

Der Kaufvertrag wird mit dem/der Bieter/in geschlossen, der/die das höchste Kaufangebot abgibt. Das Mindestgebot für das unbebaute Grundstück liegt beim Bodenrichtwert. Der Bodenrichtwert für das Grundstück liegt aktuell bei 600,00 €/m². Hieraus ergibt sich ein Mindestgebot von 205.800,00 €.

Angebote können bis einschließlich 29. Februar 2024 beim Markt Lappersdorf (Rathausstraße 3, 93138 Lappersdorf) im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Bieterverfahren Ahornstraße 11“ abgegeben werden.



Multimedia-Infoterminal und Smartphone-App für Lappersdorf

Der aufmerksame Bürger hat es vermutlich schon bemerkt: Seit Mittwoch, 22. November 2023 steht am Marktplatz ein Multimedia-Infoterminal mit Touchscreen, das als elektronisches Bürgerinformationssystem dient. Sämtliche Inhalte sind dabei auch über das Internet unter <http://meinlappersdorf.digital> bzw. als Smartphone-App in den gängigen App-Stores abrufbar.



Dieses elektronische Bürgerinformationssystem macht allgemeine Informationen über die Marktgemeinde digital abrufbar. Man kann sich an dem Terminal und in der App auch über ortsansässige Unternehmen erkundigen, alle Neuigkeiten rund

um den Markt abrufen von Firmen, Vereinen und öffentlichen Einrichtungen (über Facebook-Beiträge direkt in Echtzeit). Alle öffentlichen Einrichtungen, die geplanten Veranstaltungen und zusätzlich Auskünfte über die örtlichen Vereine sind ebenfalls abrufbar. Wer zu Hause keinen Internetempfang hat oder auch kein Endgerät, kann an diesem Terminal amtliche Formblätter ausfüllen, Anträge abgeben und Urkunden beantragen (Bürger-serviceportal). So gibt es auf diesem Weg beispielsweise das Führungszeugnis und gemeindliche Bescheinigungen. Man kann seinen Umzug melden oder auch Briefwahl beantragen. Selbstverständlich ist dies auch über die Smartphone-App möglich.

Es wird Auskunft über regional Wissenswertes zur Verfügung gestellt, wie über Kulturangebote in Lappersdorf, über Geschichte, Freizeitmöglichkeiten, über Ver- und Entsorgung, Schulen und soziale und gemeindliche Einrichtungen etc.

Bürgermeister Christian Hauner freute sich sehr, das Infoterminal offiziell in Betrieb zu nehmen. „Beim Markt Lappersdorf setzen wir konsequent auf die fortschreitende Digitalisierung. Mithilfe unseres Infoterminals und unserer App stellen wir innovative digitale Lösungen für unsere Einwohner und Besucher bereit. Durch diese Technologien bieten wir schnelle und umfassende Informationszugänge sowie die Möglichkeit zur Internetnutzung und zur Online-Erstellung von Anträgen, selbst wenn Sie keine eigenen Geräte besitzen. Dies unterstreicht unsere Marktgemeinde als Vorreiter in Sachen Bürgerfreundlichkeit im digitalen Zeitalter. Natürlich sind wir nach wie vor persönlich für Sie da und freuen uns darauf, Sie zu unterstützen.“



Foto v.li.n.re.: Geschäftsführer Kevin Dax, Erster Bürgermeister Christian Hauner und Leiter IT/Technik Marco Merl

Das Infoterminal ist in der Regel von 06:00 bis 22:00 Uhr freigegeben. Nachts wird es auf Standby geschaltet.

Wir laden alle ein, sich kostenlos die App herunterzuladen, um auch über Benachrichtigungen mit den aktuell wichtigen Informationen vom Rathaus versorgt zu werden.

Interessierte Geschäftsinhaber können noch nachträglich digital aufgenommen werden. Auch Vereine können sich (kostenfrei) jederzeit aufnehmen lassen. Dazu reicht eine kurze Mail an office@pp-digitalisierung.de bzw. ein Anruf unter 0800 664 8089.

Neues aus der Marktbücherei Lappersdorf

Starke Geschichten für echte Lesekerle

Samstag, 20. Januar 2024, 10:30 Uhr, Marktbücherei LAP;
Thema: Schlangen.

Bücherzwergerl mit Elke Steiger

Montag, 8. Januar 2024, 09:30 Uhr, für Kinder von 1 bis 3 Jahren.

Vorlesenachmittag mit der Bücherraupe „Leselotte“

Donnerstag, 25. Januar 2024, 16:00 Uhr, Marktbücherei LAP;
mit den Bilderbüchern „Die kleine Rittreule“ von Christopher Denise und „Oh wie schön, ein Pinguin“ von Victoria Cassanell als Bilderbuchkino für Kinder von 4 bis 7 Jahre.

Öffnungszeiten:

Dienstag,	13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch,	09:00 bis 14:00 Uhr
Donnerstag,	13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag,	13:00 bis 18:00 Uhr
Samstag,	10:00 bis 13:00 Uhr.

Verbraucherfreundliche und bezahlbare Energieversorgung

KERL eG – Ihr kommunaler Partner, wenn Sie Ihre Flächen für Photovoltaik oder Windkraft nutzen wollen

Regensburg (RL). Besitzen Sie ein Grundstück oder Freifläche und möchten es gerne für den Ausbau von regenerativen Energien zur Verfügung stellen? Am liebsten Ihrer Gemeinde? Hier gibt es viele Fragen, die zu Verunsicherungen führen wie etwa „Ist mein Grundstück geeignet?“, „Kommen Kosten auf mich zu?“, „Wie muss ich vorgehen?“, „An wen muss ich mich wenden?“ – Hier ist die KERL eG für Sie der richtige Ansprechpartner. Die KERL eG ist ein genossenschaftsrechtlicher Zusammenschluss aller 41 Gemeinden des Landkreises und des Landkreises selbst.

Mit zahlreichen Grundstückseigentümern von Potenzialflächen für PV- und auch Windkraftanlagen wurden zwischenzeitlich Nutzungsverträge zum Bau von Erneuerbaren Energien - Anlagen geschlossen. Die KERL eG ist der kommunale Ansprechpartner in der Region für interessierte Flächeneigentümer. Für Fragen steht Ihnen dabei Geschäftsführer Maximilian Köckritz unter Tel. (09 41) 40 09-249 oder KERL-flaeche@lra-regensburg.de gerne zur Verfügung.

Zentrale Aufgabe der KERL ist es, die Kommunen bei der Erstellung kommunaler Ausbaukonzepte zu unterstützen und die Rahmenbedingungen für die Energie- und Wärmewende zu gestalten. Neben der Förderung der Energieversorgung kommunaler Gebiete wird damit eine verbraucherfreundliche und bezahlbare Energieversorgung als Bestandteil der Daseinsvorsorge ermöglicht. Die KERL schafft die Grundlagen für die Planung, die Finanzierung, die Projektierung, den Bau und den Betrieb von erneuerbaren Energieanlagen. Dabei sollen insbesondere Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen und regionalen Unternehmen Beteiligungen ermöglicht werden.

Klimaschutz

Agenda21 - Arbeitskreis Klimaschutz

Umgeben von behaglicher Wärme zu sein, das ist jetzt das jahreszeitliche Thema. Und die Kunst ist, dies nicht nur kostengünstig, sondern zudem auch möglichst umweltschonend hinzubekommen. Die letzten Jahrzehnte hat sich sehr viel getan und neue Techniken, aber auch Erkenntnisse für bestehende Heizungen sind heute dazu gekommen. Die Verbraucherzentrale Bayern e.V. hat kürzlich zum Thema der Thermostate an Heizkörpern informiert. Wenn diese keine Digitalanzeige haben, finden sich darauf Zahlen und Symbole. Doch was bedeuten diese? Die Zahlen auf den Thermostaten entsprechen – entgegen einer oft geäußerten Vermutung - nicht der Heizleistung, sondern der gewünschten Raumtemperatur. Bei den gängigen Thermostaten mit fünfstufiger Skala stehen die einzelnen Stufen für:

- 5 = circa 28 Grad Celsius
 4 = circa 24 Grad Celsius
 3 = circa 20 Grad Celsius
 2 = circa 16 Grad Celsius
 1 = circa 12 Grad Celsius

Übrigens heizt eine Heizung auf Stufe 3 einen kalten Raum auf 20° genauso schnell auf, als wenn das Thermostat auf Stufe 5 gedreht wird. Und dabei wird dann, ohne „zurückdrehen“, diese Temperatur (20°) eben automatisch konstant gehalten.

Das Symbol Stern oder Schneeflocke zeigt hingegen die kälteste Stufe eines Thermostats an. Sinkt die Raumtemperatur unter 6 Grad, springt das Thermostat automatisch an und schützt Rohre und Heizung vor eventuellen Frostschäden, auch wenn man mehrere Tage nicht zuhause ist. Die Thermostate ermöglichen es, das Haus individuell und je nach Raum zu erwärmen. Zu beachten ist dabei, um Schimmel zu vermeiden, dass Türen zwischen deutlich unterschiedlich beheizten Räumen geschlossen sein sollten.

In vielen Haushalten unserer Gemeinde sind auch Holzöfen zu finden. Auch hier haben sich Erkenntnisse verbessert. Viele wissen bereits, dass beim Anheizen heute die Flamme im Brennraum eher von oben her angesetzt werden soll. Das TFZ in Straubing, Forschung für die Praxis, hat eine Broschüre zusammengestellt, die das Heizen mit Scheitholz aus vielen Blickwinkeln darlegt, um Holz optimal für Wärme bei wenig Rauch zu nutzen. Infos finden Sie unter <https://www.tfz.bayern.de> „Richtig Heizen - Der Betrieb von Kaminöfen“.

Ob Solarenergie, Speicher oder eMobilität, gerne steht die Agenda21 unter wolfgang_wegmann@t-online.de für Fragen zur Verfügung.

Der Solarstromertrag (PLZ-Region 93) lag im November bei 30 kWh/kWp, lt. www.SFV.de. Die Homepage der Marktgemeinde zeigt die überarbeitete lokale Förderung für Maßnahmen zur Energieeinsparung und Erneuerbare Energien auf.

Ausbildungsplatzbörse

Die Staatliche Feuerweherschule Regensburg in Lappersdorf sucht zum 01.09.2024 eine/n

Auszubildende/n zum Koch/Köchin (w/m/d).

Nähere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Marktes Lappersdorf unter www.lappersdorf.de/bauen-wirtschaft/karriere. Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis spätestens 31. Januar 2024 unter dem Stichwort „Azubi Koch“ an die Staatliche Feuerweherschule Regensburg Verwaltung Michael-Bauer Str. 30, 93138 Lappersdorf

Bewerbungen per E-Mail richten Sie bitte ausschließlich an: poststelle@sfs-r.bayern.de

Für Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung:
 Fachlich: Frau Reindl, Tel. (09 41) 81 06-2430
 Personalrechtlich: Herr Spiegl, Tel. (09 41) 81 06-2400

Stellenangebote

Der Markt Lappersdorf (ca. 14.000 Einwohner) im Landkreis Regensburg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n **Sachbearbeiter/in (w/m/d)** für **Steuern, Gebühren und Abgaben** in der Finanzverwaltung

[Entgeltgruppe 6, Vollzeit, vorerst befristet bis März 2025];

eine **Einrichtungsleitung (w/m/d)** für den
Kinderhort Hainsacker
 [Entgeltgruppe S 13, 30 - 39 Stunden, unbefristet];

eine/n **Bauingenieur/in/Bautechniker/in (w/m/d)**
 für das **Sachgebiet Tiefbau**
 [Entgeltgruppe 11 + Arbeitsmarktzulage, 33 - 39 Std. unbefristet]

eine/n **Mitarbeiter/in (w/m/d)** für die
Mittagsbetreuung an der Grundschule Hainsacker
 [Entgeltgruppe S 2 + SuE-Zulage, 22,25 Stunden, befristet bis Juli 2024]

für das Betreuungsjahr 2024/2025
 eine/n **Berufspraktikanten/in**
für das Anerkennungsjahr zum Erzieher (w/m/d)
 für die **Krabbelstube Am Silbergarten**

drei Praktikanten für das Sozialpädagogische Einführungsjahr (SEJ) zum Erzieher (w/m/d)
 für das **Kinderhaus Am Sportzentrum** im Krippenbereich,
 den **Kinderhort Hainsacker** und den **Kinderhort Lappersdorf**.

Weitere Informationen zu den Stellenausschreibungen und direkte Online-Bewerbung unter: <https://www.lappersdorf.de/bauen-wirtschaft/jobs/stellenboerse/>.

Ansprechpartnerin: Karin Aberle, Tel. (09 41) 8 30 00-14.

360 Grad Werbung sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n
Werbetechniker/in (m/w/d).

Du bist fit im Umgang mit Folien, kennst dich mit beleuchteter Außenwerbung aus und hast auch schon mal ein Schild montiert? Dann komm zu uns und freu dich auf eine abwechslungsreiche Arbeit und ein super Team.

Du möchtest mehr über deine Aufgaben wissen, dann ruf uns an unter Tel. (09 41) 60 48 99 10 oder sende uns direkt deine Kurz-Bewerbung per E-Mail an info@360grad-werbung.de.

Die Ambulante Krankenpflegestation sucht sofort oder später

eine **Pflegefachkraft in der Alten- und Krankenpflege (w/m/d) und eine/n Mitarbeiter/in für den hauswirtschaftliche Bereich (w/m/d).**

Geboten wird

- eine Festanstellung als Teilzeitkraft oder Geringfügig
- individuelle und ausführliche Einarbeitung
- interne und externe Fortbildungsangebote
- Vergütung nach AVR mit Zeitzuschlägen
- eine betriebliche Zusatzversorgung
- 30 Tage Urlaub.

Interessenten senden Ihre Bewerbung an die Ambulante Krankenpflegestation Industriestr. 3, 93138 Lappersdorf oder per E-Mail an verwaltung@krankenpflege-lappersdorf.de. Rückfragen gern unter Tel. (09 41) 8 04 71.

Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe Naab-Donau-Regen bietet zum 1. Juli 2024 eine Stelle als

Wassermeister (w/m/d),
 alternativ Fachkraft für Wasserversorgungstechnik
 (oder: Anlagenmechaniker/in - Sanitär-, Heizungs-, Klimatechnik)
 mit der Bereitschaft zur Weiterbildung zum Wassermeister.

Interessenten können sich bis zum 19. Februar 2024 mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse, etc.) bewerben: Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe Naab-Donau-Regen, Auf der Höhe 1, 93186 Pettendorf.

Auskünfte erteilt der Werkleiter Herr Trettenbach, Tel. (0 94 09) 8 62 99-0 während der üblichen Geschäftszeit oder persönlich nach Vereinbarung. Bewerber/innen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt.

Nähere Infos unter www.zv-naab-donau-regen.de

Dr. Johannes Fischer, Facharzt für Neurologie, sucht zum 1. September 2024

Auszubildende zum/r Medizinischen Fachangestellten (w/m/d).

Gerne können Sie ein kurzes Schnupperpraktikum machen. Interessenten oder Bewerber wenden sich bitte an:
Frau Agnes von Hugo, Praxisleitung
Tel. (09 41) 8 90 50 70
Praxis Dr. Johannes Fischer
Regensburger Str. 55, 93138 Lappersdorf

Die Gemeinschaftspraxis Dr. Stadler und Dr. Steinbauer-Hansen sucht ab sofort eine/n

MFA (w/m/d) in Teilzeit

(2 Nachmittage und 1 Vormittag, insgesamt ca. 17 Std).
Auf Wunsch wäre auch 1 Nachmittag auf geringfügiger Basis möglich.

Interessenten schicken Ihre Bewerbung an:
Gemeinschaftspraxis Dr. Stadler und Dr. Steinbauer-Hansen
Regensburger Str. 15, Lappersdorf, Tel. (09 41) 8 10 76 76.

Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Jugendtreff Lappersdorf



Offener Treff -

Wann sind wir für euch da?

Montag, 15:00 bis 19:00 Uhr

Mittwoch, 15:00 bis 19:00 Uhr

Donnerstag, 15:00 bis 18:00 Uhr

Neue Leute kennenlernen? Freunde treffen? Langeweile am Nachmittag? Einfach nur chillen? Spaß an Abwechslung und Aktionen? **DANN KOMM VORBEI!!!** Zum offenen Treff können alle Kinder und Jugendlichen ab dem Grundschulalter einfach vorbeikommen, ohne Eltern.

Weihnachtsferien

offener Treff startet wieder ab Montag, 8. Januar 2024.

Weitere Infos erhaltet Ihr vom Team Jugendtreff Lappersdorf, persönlich, telefonisch oder per E-Mail.

Kontakt: Jugendtreff Lappersdorf, Pielmühler Straße 19

Tel. (09 41) 8 5 004 79, E-Mail: jugendtreff@lappersdorf.de.

Folgt uns gerne auch auf Instagram, unter [jugendtrefflappersdorf](https://www.instagram.com/jugendtrefflappersdorf) erhaltet Ihr die aktuellen Infos!



Familienstützpunkt Lappersdorf

Im Familienstützpunkt können Sie jederzeit telefonisch oder per E-Mail einen individuellen Beratungstermin vereinbaren. Kontakt, Infos und Anmeldung zu Veranstaltungen: Familienstützpunkt Lappersdorf, Pielmühler Str. 19, 93138 Lappersdorf, Tel. (09 41) 8500479, E-Mail: familienstuetzpunkt@lappersdorf.de.

Elternfrühstück

Dienstag, 30. Januar 2024, 09:00 bis 11:00 Uhr, Jugendtreff LAP; an diesem einen Vormittag werden mit einer erfahrenen Referentin gesunde Snacks für den Kindergarten und die Schulbrotzeit ausprobiert. Anschließend Möglichkeit des Kennenlernens und Austausch mit anderen Eltern, mit kostenloser Kinderbetreuung für Kinder vor dem Kindergarteneintritt. Anmeldeschluss ist Freitag, 26.01.2024. Anmeldung erforderlich unter Tel. 0941/8500479, oder per E-Mail: familienstuetzpunkt@lappersdorf.de. Teilnehmerbeitrag 8,50 €.

Senioren im Markt Lappersdorf

Senioren-Mittagstisch des Komm. Familientisches

jeden 1. Donnerstag im Monat: 4. Januar 2024, 12:00 bis 14:00 Uhr, Gasthof Pröbl HAI; Kosten 5,00 €. Anmeldung erforderlich bei Hannelore Rumpf, Tel. (09 41) 81482.

Händy-Café Lappersdorf

Mittwoch, 10. Januar 2024, 18:00 Uhr, Mittelschule LAP; Unterstützung bei der Nutzung von Handy und Co. in Einzel- oder Gruppengesprächen, Infos unter Tel. 0941/897207 oder mobil 0176/53649275.

Filmcafé am Morgen

Mittwoch/Donnerstag/Freitag, 10./11./12. Januar 2024, 10:00 Uhr, Filmstart 11:00 Uhr, Regina-Kino, RGBG; Film: „Ein ganzes Jahr“; mit einem Getränk und Breze oder Gebäck für 10,00 €. Nur mit Reservierung, Anmeldung: Tel. 41625.

Seniorenbeirat - Erreichbarkeit

unter Tel. (09 41) 89 41 98, Frau Wunderer, Seniorenbeauftragte.

Seniorenkreis Hainsacker

„Wir begrüßen das Jahr 2024“ - geselliger Nachmittag
Mittwoch, 17. Januar 2024, 14:00 Uhr, Pfarrheim HAI.

Ambulante Krankenpflegestation Lappersdorf

Gesprächskreis „Pflegerische Angehörige“

Dienstag, 2. Januar 2024, 14:00 bis 16:30 Uhr. Interessierte sind herzlich eingeladen.

Gesprächskreis Trauernde

Dienstag, 16. Januar 2024, 14:00 bis 16:30 Uhr.

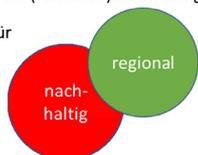
AK Integration

Der Arbeitskreis Integration hat eine neue Leitung: Julia Süß übernimmt diese Aufgabe von Claudia Deml. Bei Frau Deml möchten wir uns ganz herzlich für ihr großes Engagement bedanken. Sie hat den AK Integration begleitet und geleitet, seitdem er im Frühjahr 2016 ins Leben gerufen wurde. Ihr unermüdlicher Einsatz war über die Jahre immer wieder gefordert. Herzlichen Dank dafür.

Frau Julia Süß ist seit 2020 aktives Mitglied und betreut das Patenprojekt und den ehrenamtlichen Förderunterricht für Deutsch als Zweitsprache an der Grundschule Lappersdorf. Als Sozialpädagogin und zertifizierte Lehrkraft für Deutsch als Zweitsprache hat sie auch beruflich viel mit Menschen mit Fluchthintergrund zu tun und weiß um die behördlichen und sozialen Herausforderungen, mit denen die Menschen konfrontiert sind, wenn sie neu nach Deutschland kommen. Wir wünschen Ihr alles Gute für Ihre zukünftige Aufgabe.

INTERKULTURELLER AUSTAUSCH

- andere Kulturen entdecken und die eigene Kultur vermitteln!
- Internationale Freundschaften fürs Leben schließen
- Den Alltag mit anderen Augen betrachten
- Unvergessliche Erfahrungen machen - und schenken!
- Frischen Wind ins (Familien-)Leben bringen
- Bewusstsein für Toleranz und Offenheit stärken



INTEGRATION

„Worauf es ankommt, ist, den Alltag und die Kultur eines Landes wirklich kennen und verstehen zu lernen.“

Machen Sie mit!

Wir informieren gerne:

Julia Süß
 Leitung AK Integration
 0157/33129638
 ak-integration-lapp@gmx.de

Christina Renner-Lintl
 Integrationslotsin Markt Lappersdorf
 0941 8500479 / 0151 46287329
 familienstuetzpunkt@lappersdorf.de

Aktuelle Projekte

- Sprachtreff für Frauen mit Kindern am Vormittag (wöchentlich)
- Internationales Kochen/ gemeinsame Feste
- Patensystem für Familien und Einzelpersonen (Unterstützung bei Behörden, Arztbesuchen, Kontakt zu Schule/Kindergarten)
- Ehrenamtliche Deutschförderung an der Grundschule Lappersdorf
- Interkulturelle Netzwerkarbeit



Den Fremden ein Gesicht geben



Übergabe des Inklusionspreises an den Hort Lappersdorf

Gemeinsam lachen und musizieren, die Gemeinschaft erleben und die Aktionen zusammen genießen... Seit zwei Jahren strebte der Hort Lappersdorf Gemeinschaftsprojekte mit den Nachbarn im „Kursana Domizil“, aber auch mit der Partnerklasse der Bischof-Wittmann Schule, an.

Die professionell geplanten Angebote mit Herrn Sigl und der Horterzieherin Frau Reihers-Reichinger, welche monatlich umgesetzt wurden, ermöglichten persönliche und unbefangene Beziehungen zwischen den Hortkindern und den Seniorinnen und Senioren. Sie förderten die generationsübergreifende Kommunikation und das Verständnis füreinander. Diese Treffen bringen Freude und Herzlichkeit für alle Beteiligten mit sich, lassen die unterschiedlichen Generationen näher zusammenrücken und prägen die gegenseitige Wertschätzung.

Unter anderem das „Erdbeerfest“ regte die Bewohner an, mal wieder einen Pinsel in die Hand zu nehmen und ihre vielleicht vergessene kreative Ader neu zu entdecken. Am „Griechischen Nachmittag“ schwangen Jung und Alt das Tanzbein und schwelgten in den guten alten Zeiten. Auch die Besuche im barrierefreien Hort waren für beide Seiten sehr erlebnisreich. Alt und Jung spielten zusammen Spiele mit dem Schwungtuch, machten einen Kaffeeklatsch und die Seniorinnen und Senioren erzählten Geschichten von früher, denen die Hortkinder sehr interessiert lauschten.

Der Hort Lappersdorf ist ein offenes und barrierefreies Haus für alle Generationen. Durch die Gemeinschaftsaktionen soll Inklusion als ein selbstverständlicher Teil der täglichen Arbeit gesehen werden.

Für dieses vorbildliche Engagement überreichte Erster Bürgermeister Christian Hauner dem Kinderhort Lappersdorf den Inklusionspreis 2023 zusammen mit einer finanziellen Förderung in Höhe von 1.000 €, die der Hort in spezielles Material investieren möchte, das weitere inklusive Angebote ermöglicht.



Foto hinten v.li.n.re.: Stefan Sigl (Leiter der sozialen Betreuung Kursana Domizil), Christian Gillesen (Jugendpfleger), Petra Reihers-Reichinger (Erzieherin), Lydia Eichinger (Elternbeiratsvorsitzende), Karola Miethaner (Hortleiterin), Christian Hauner (Erster Bürgermeister)

Schule und Kinderbetreuung

Betreuungsjahr 2024/2025

Für das Betreuungsjahr 2024/2025 bieten die Kinderbetreuungseinrichtungen des Marktes Kennenlern-Zeiten. Alle Eltern, die auf der Suche nach einem Betreuungsplatz sind, sind herzlich eingeladen, bei Interesse die Einrichtungen zu besuchen. Sie können

das Konzept und die Räumlichkeiten kennenlernen sowie viele Informationen über das Haus erhalten. Die Begegnung kann Ihnen eine Erleichterung bei der Anmeldung für das Betreuungsjahr 2024/25 sein. Auf der Internetseite des Marktes finden Sie unter www.lappersdorf.de ► Leben in Lappersdorf ► Jugend, Familie, Soziales ► Kinderbetreuung bereits viele Informationen.

Folgende Zeiten werden angeboten:

Bischof-Wittmann-Kinderhaus Hainsacker
Montag, 22. Januar 2024, 15:00 bis 16:30 Uhr, Schulberg 7-9, Tel. 8 31 13.



Inklusionskindergarten Lappersdorf
Montag, 15. Januar 2024, 15:00 bis 17:30 Uhr, Pielmühler Str. 7, Tel. 89 05 55-0.



Kinder-Familien-Haus Kareth
Januar und Februar, nach telefonischer Terminvereinbarung mit der Einrichtungsleiterin Frau Rathmacher, Bajuwarenstr. 8, Tel. 89 05 09-0.



Kinderhaus Am Sportzentrum
Montag, 22. Januar 2024, 15:00 bis 16:30 Uhr, Am Sportzentrum 1 a, Tel. 8 30 96 33-0.



Kinderhort Lappersdorf
Freitag, 12. Januar 2024, 15:30 bis 17:00 Uhr, Bergstr. 48, Tel. 8 70 21 12.



Krabbelstube Am Silbergarten
Dienstag, 23. Januar 2024, 15:00 bis 16:30 Uhr, Am Silbergarten 4, Tel. 8 70 28 86.



Aus den Pfarreien

Ev. Luth. Kirchengemeinde

Gottesdienst

sonntags, 09:30 Uhr, Friedenskirche LAP.

Neujahrsgottesdienst mit heiligem Abendmahl

Montag, 1. Januar 2024, 18:00 Uhr, Christuskirche Regenauf.

Gottesdienst an Epiphania

Samstag, 6. Januar 2024, 11:00 Uhr, Dietrich-Bonhoeffer-Kirche Wenzenbach.

Ökumenischer Gottesdienst zur Einheit der Christen

Mittwoch, 17. Januar 2024, 18:00 Uhr, Kath. Pfarrkirche KAR; anschl. ökumenischen Abend mit Vortrag und offenem Gespräch im Pfarrheim KAR.

Kirchenchorproben

dienstags, 20:00 Uhr, Ev. Gemeindezentrum LAP; nähere Infos bei Frau Kuhrt, Tel. 0941/8107420, mobil: 0171/2048725.

Pfarrei St. Ägidius Hainsacker

Jahresanfangsgottesdienst

Montag, 1. Januar 2024, 18:00 Uhr, Pfarrkirche HAI.

Waldweihnacht an der Schwaighausener Kapelle

Freitag, 5. Januar 2024, 18:00 Uhr, Kapelle Schwaighausen.

Sternsinger-Aktion im Pfarrgebiet

Donnerstag/Freitag, 4./5. Januar 2024, Sternsingeraktion.

Eucharistiefeyer mit den Sternsängern

Samstag, 6. Januar 2024, 10:15 Uhr, Pfarrkirche HAI.

Weggottesdienste der Erstkommunionkinder

Sonntag, 7./21. Januar 2024, 10:15 Uhr, Pfarrkirche HAI.

Gedenkgottesdienst für die Verstorbenen des vergangenen Jahres

Samstag, 27. Januar 2024, 18:00 Uhr, Pfarrkirche HAI.

Pfarreiengemeinschaft Lappersdorf - Kareth

Sternsinger besuchen die Häuser und Familien

Donnerstag und Freitag, 4. und 5. Januar 2024, ab 08:30 Uhr, Pfarrgebiet Lappersdorf und Kareth. Bitte nehmen Sie sie freundlich auf.

Sternsinger beim EDEKA Dirnberger

Freitag, 5. Januar 2024, beim Einkaufsmarkt EDEKA Dirnberger, Regendorfer Str. 5, LAP.

Gottesdienst mit den Sternsängern

Samstag, 6. Januar 2024, 10:00 Uhr, Pfarrkirche LAP und KAR.

Gottesdienst und anschl. Mitarbeiteressen

Mittwoch, 24. Januar 2024, 17:00 Uhr, Pfarrheim KAR.

Mariä Himmelfahrt

Gottesdienst zum Jahresbeginn

Montag, 1. Januar 2024, 10:00 Uhr, Pfarrkirche LAP.

Gottesdienst zum 145jährigen Jubiläum der Pfarrei Lappersdorf

Sonntag, 7. Januar 2024, 10:00 Uhr, Pfarrkirche LAP.

Familiengottesdienst mit Vorstellung der Erstkommunionkinder

Sonntag, 21. Januar 2024, 10:00 Uhr, Pfarrkirche LAP.

St. Elisabeth

Gottesdienst zum Jahresbeginn

Montag, 1. Januar 2024, 10:00 Uhr, Pfarrkirche KAR.

Minigottesdienst im Kinder-Familien-Haus

Sonntag, 14. Januar 2024, 10:00 Uhr, Kinder-Familien-Haus KAR.

Ökumenischer Gottesdienst mit anschl. Vortrag

Mittwoch, 17. Januar 2024, 18:00 Uhr, Pfarrkirche KAR; anschl. Vortrag im Pfarrheim KAR zur Gebetswoche Einheit der Christen.

Termine für das Friedensgebet im 1. Halbjahr 2024

erster Mittwoch im Monat (außer im Mai: 08.05.), 19:00 Uhr, wechselnde Kirche: Pfarrkirche KAR - Ev. Friedenskirche LAP - Pfarrkirche LAP.

Fortbildung und Hobby

Neues von der VHS für den Landkreis Regensburg

Die VHS-Außenstelle Lappersdorf bietet im Januar 2024 folgende Kurse und Veranstaltungen an:

Veranstaltungsort VHS-Zentrum Gymnasium LAP

232-321113	Französisch Einstieg A 1, 18.01.24, 19:00 Uhr (10 x)
232-323302	Französisch B 1, 11.01.24, 17:30 Uhr (10 x)
232-331171	Italienisch A 1, 10.01.24, 18:00 Uhr (10 x)
232-332283	Italienisch A 2, 10.01.24, 19:15 Uhr (10 x)
232-335012	Hybrid: Italienisch Auffrischung A 2, 11.01.24, 16:30 Uhr (10 x)
232-341012	Spanisch Einstieg A 1, 09.01.24, 09:00 Uhr (8 x)
232-342292	Spanisch A 2, 09.01.24, 10:30 Uhr (10 x)
232-346203	Curso de conversación B 1/B 2, 10.01.24, 18:00 Uhr (10 x)
232-351203	Griechisch A 1, 08.01.24, 18:00 Uhr (10 x)
232-410027	Hatha-Yoga - Grundkurs, 11.01.24, 10:00 Uhr (10 x)
232-410054	Hatha-Yoga - Grundkurs, 12.01.24, 19:15 Uhr (4 x)
232-410125	Hatha-Yoga - Grund- u. Mittelstufe, 10.01.24, 20:00 Uhr (10 x)
232-410129	Hatha-Yoga - Grund- u. Mittelstufe, 11.01.24, 18:20 Uhr (10 x)
232-410544	Hormon-Yoga, 08.01.24, 16:45 Uhr (5 x)
232-411011	T'ai Chi Ch'uan (Teil 3 der Kurzform), 08.01.24, 19:00 Uhr (10 x)
232-411023	T'ai Chi Ch'uan (Fortgeschrittene), 10.01.24, 19:00 Uhr (10 x)

- 232-411025 Tai Chi Ch'uan (Fortgeschrittene), 10.01.24, 17:55 Uhr (10 x)
232-412009 Qi Gong, 09.01.24, 16:45 Uhr (10 x)
232-413001 Die Feldenkrais-Methode, 08.01.24, 10:00 Uhr (10 x)
232-417007 Progressive Muskelrelaxation, 29.01.24, 08:30 Uhr (6 x)
232-419021 Eutonie - mehr als nur Entspannung!, 10.01.24, 11:00 Uhr (10 x)
232-419044 Stressfrei durch Achtsamkeit, am 13.01.24, 10:00 Uhr
232-420011 Faszienyoga, 09.01.24, 09:30 Uhr (10 x)
232-421001 Bewegungslehre nach Liebscher und Bracht, 08.01.24, 15:00 Uhr (8 x)
232-423025 Rücken & Stretch-Mix, 12.01.24, 11:00 Uhr (10 x)
232-424022 Wirbelsäulengymnastik trifft Yoga, 09.01.24, 08:30 Uhr (10 x)
232-424028 Wirbelsäulengymnastik trifft Yoga, 11.01.24, 08:30 Uhr (10 x)
232-430005 Bodystyling, 08.01.24, 17:10 Uhr (10 x)
232-430007 Bodystyling, 08.01.24, 18:15 Uhr (10 x)
232-431031 Yoga meets Pilates (Einsteiger*innen), 12.01.24, 16:45 Uhr (9 x)
232-431037 Yoga meets Pilates (Fortgeschrittene), 12.01.24, 18:00 Uhr (9 x)
232-431047 Pilates Mix (Fortgeschrittene), 09.01.24, 19:00 Uhr (10 x)
232-431049 BodyBalancePilates®-Mix, 12.01.24, 09:45 Uhr (10 x)
232-432001 Pilates, 08.01.24, 18:00 Uhr (9 x)
232-432025 Pilates (Grund- und Mittelstufe), 11.01.24, 17:15 Uhr (9 x)
232-433013 Zumba Fitness, 08.01.24, 20:00 Uhr (10 x)
232-521104 Intensivkurs Gold- und Silberschmuck, 21.01.24, 10:00 Uhr (1 x)
232-525103 Monatliches Nähvergnügen, am 27.01.24, 13:00 Uhr
232-525112 Wir nähen einen Kimono, 17.01.24, 18:00 Uhr (3 x)
232-525202 Patchwork-/Quiltkurs: Log Cabin Variationen, am 13.01.24, 11:00 Uhr
232-530016 Biografisches Schreiben für Erwachsene, 11.01.24, 19:00 Uhr (5 x)
232-562521 Line Dance (Anfänger*innen - Level 1), 10.01.24, 17:30 Uhr (10 x)
232-562523 Line Dance (Fortgeschrittene Level 2), 10.01.24, 18:30 Uhr (10 x)
232-562525 Line Dance (Fortgeschrittene Level 3), 10.01.24, 19:45 Uhr (10 x)
232-562542 Latino Dance Style, 13.01.24, 10:30 Uhr (10 x)
232-640021 Frühes Forschen - Schnupperforschen, am 21.01.24, 10:00 Uhr
232-640027 Frühes Forschen - Vulkane, 20.01.24, 14:00 Uhr (2 x)

Weitere Informationen finden Sie im Programmheft der VHS oder unter www.vhs-regensburg-land.de. Anmeldung bei der VHS-Geschäftsstelle Tel. (0 94 01) 5 25 50 oder info@vhs-regensburg-land.de.

Vereine und Gruppierungen

Bündnis 90/Die Grünen

Monatstreffen

Donnerstag, 18. Januar 2024, 19:30 Uhr, Gaststätte Bella Bollywood im Sportzentrum LAP. Gäste sind willkommen.

Bund der Selbständigen - OV Lappersdorf

Monatsversammlung

Montag, 29. Januar 2024, 19:30 Uhr, Bistro Papillon HAI.

Burschenverein Oppersdorf

Après-Ski Party

Freitag, 19. Januar 2024, 18:00 Uhr, Dorfheim OPPD.

CSU – FU – JU

Neujahrstreff der CSU Ortsverbände

Samstag, 20. Januar 2024, 17:00 Uhr, Gasthof Präböl HAI.

VISION
ORTSKERN
LAPPERSDORF

Wie geht es weiter mit der
Unechten Einbahnstraße?

Podiumsdiskussion

Mittwoch, 17.01.2024 | 19.30 Uhr

Aurelium Lappersdorf

JU
Lappersdorf

English-Speaking-Circle

Treffen

Donnerstag, 11./25. Januar 2024, 10:00 Uhr, Café Hahn LAP.

Freie Wähler Lappersdorf

Politischer Stammtisch

Donnerstag, 18. Januar 2024, 19:00 Uhr, Dorfheim OPPD Michlwirt. Es erwarten Sie anregende Gespräche in einer gemütlichen Wirtshausrunde. Die Markträger der Freien Wähler Lappersdorf stehen dabei für Fragen und Anregungen zur Verfügung. Gäste sind herzlich willkommen.

FF Kareth

Jahreshauptversammlung mit Neuwahl der Vorstandschaft

Samstag, 6. Januar 2024, 19:00 Uhr, Pfarrheim KAR.

Kesselfleischessen

Samstag, 3. Februar 2024, ab 11:00 Uhr, FF-Gerätehaus KAR; Anmeldung/Bestellung bis 28.01.2024 bei Johannes Mirwald, Tel. 0151/22604134.

FF Oppersdorf

Jahreshauptversammlung

Samstag, 6. Januar 2024, 14:00 Uhr, Dorfheim OPPD.

KDFB Lappersdorf

Treffen der Seniorenaktivgruppe

Montag, 8./22. Januar 2024, 15:00 Uhr, Pfarrheim KAR.

Seniorenachmittag

Dienstag, 9. Januar 2024, 14:00 Uhr, Pfarrheim KAR.

Seniorenempfang des Marktes

Samstag, 13. Januar 2024, 14:30 Uhr, AURELIUM. Der Frauenbund ist mit 15 Mitgliedern gemeldet, eine extra Anmeldung im Rathaus ist nicht erforderlich

Klopfer-Club Kareth

Monatsversammlung

Freitag, 12. Januar 2024, 20:00 Uhr, Gasthaus Berghammer KAR.

Kolpingsfamilie Hainsacker

Vorstandssitzung

Montag, 8. Januar 2024, 19:30 Uhr, Pfarrheim HAI.

Vorständetreffen

Mittwoch, 10. Januar 2024, 19:30 Uhr, Kolpinghaus St. Erhard RGBG.

Neujahrsgottesdienst des Kolping-Bezirksverbandes Regensburg

Sonntag, 14. Januar 2024, 17:00 Uhr, Alte Kapelle RGBG.

Kolping-Stammtisch

Mittwoch, 17. Januar 2024, 19:00 Uhr, Gasthof Präböl HAI.

Kolpingfrühstück

Dienstag, 30. Januar 2024, 09:30 Uhr, Pfarrheim HAI.

Kolpingsfamilie Lappersdorf

Wanderung 55+

Mittwoch, 10. Januar 2024, 13:00 Uhr, Parkplatz LAP Mitte/Café Hahn LAP.

Stammtisch

Mittwoch, 17. Januar 2024, 18:00 Uhr, Dorfheim OPPD Michlwirt.

Kegelabend

Mittwoch, 24. Januar 2024, 19:30 Uhr, Sportzentrum LAP.

Mitgliederversammlung

Dienstag, 30. Januar 2024, 19:30 Uhr, Pfarrzentrum LAP.

Auch Nicht-Kolpingsmitglieder sind herzlich eingeladen.

KSRK Kareth

Ausschusssitzung

Mittwoch, 10. Januar 2024, 19:00 Uhr, Gasthaus Berghammer KAR.

Jahreshauptversammlung

Freitag, 19. Januar 2024, 19:30 Uhr, Gasthaus Berghammer KAR.

Künstlerkreis Lappersdorf

Treffen

Donnerstag, 25. Januar 2024, 18:30 Uhr, Sportgaststätte Bella Bollywood im Sportzentrum LAP; Interessenten sind herzlich eingeladen.

Lappersdorf repariert

Reparaturtreff in Präsenz - online - per E-Mail

Mittwoch, 17. Januar 2024, ab 19:00 Uhr, Mittelschule LAP und zeitgleich online über den Link <https://jitsi.binary-kitchen.de/LappersdorfRepariert>. Erfahrene Bastler unterstützen bei der Reparatur defekter Gegenstände. Vorherige Mitteilung an info@lappersdorf-repariert.de wird erbeten, welches Teil mit welchem Fehlerbild mitgebracht wird. Freizeit-Handwerker



zur Unterstützung sind immer gesucht, Interessenten kommen einfach vorbei oder melden sich unter <https://lappersdorf-repariert.de>.

Oppersdorfer Vereine

Neujahrstreffen

Montag, 1. Januar 2024, 17:00 Uhr, FF-Gerätehaus OPPD; für das leibliche Wohl ist gesorgt.

SC Lorenzen e.V.

Jahreshauptversammlung mit Ehrungen

Donnerstag, 25. Januar 2024, 19:30 Uhr, Sportheim LOR.

SG Tiefes Tal Oppersdorf e.V.

Neujahrstreffen der Vereine

Montag, 1. Januar 2024, 17:00 Uhr, Ff-Gerätehaus OPPD.

Eröffnungsschießen

Freitag, 12. Januar 2024, 19:30 Uhr, Dorfheim OPPD.

Skiclub Hainsacker

2-Tagesfahrt Grünau – Familienfahrt

Samstag bis Sonntag, 24. bis 25. Februar 2024, Abfahrt: 05:00 Uhr, Gasthof Präböl HAI; Leitung und Anmeldung: Marcus Mühlbauer und unter info@skiclub-hainsacker.de. Nähere Infos unter www.skiclub-hainsacker.de.

SpVgg Hainsacker/Gymnastik-Nordic Walking

Gymnastik - Start im neuen Jahr

Donnerstag, 11. Januar 2024, 18:00 Uhr, Sporthalle HAI. Neueinsteiger sind herzlich willkommen. Nordic Walking macht im Januar noch Winterpause. Info: Gebhard Brigitte, Tel.0151/6553489.

SpVgg Hainsacker - Volleyball

Herren I Landesliga

Samstag, 20. Januar 2024, 15:00 Uhr, Sporthalle HAI; Gegner: VC Hohenfels-Parsberg, SV Wenzelnbach.

Jugendspieltag U18/20

Sonntag, 21. Januar 2024, 10:00 Uhr, Sporthalle HAI; Gegner: TB Regenstau, SV Wenzelnbach.

Damen II Bezirksliga

Samstag, 27. Januar 2024, 15:00 Uhr, Sporthalle HAI; Gegner: SG Roding/Wilting, SpVgg Ramspau.

Tilker-Club Kareth

Monatsversammlung

Donnerstag, 11. Januar 2024, 19:00 Uhr, Gasthaus Berghammer KAR.

TSV Skiabteilung

Wochenendfahrt nach Ratschings-Jaufenpass/Südtirol

Freitag bis Sonntag, 26. bis 28. Januar 2024, 14:31 Uhr, Gymnasium LAP; Ansprechpartner Rolf Kroseberg, Tel. 0172/6715675 oder tsv.kala@web.de.

Anmeldung, Ansprechpartner und Infos unter sportwart.ski@tsvkala.de, Homepage www.ski-lappersdorf.de, Instagram [tsvkalaski](https://www.instagram.com/tsvkalaski) und Winterprogrammheft.

Abfuhrtermine 2024



Restmüll (RM)/ Restmüllcontainer (RC)								
Mo. 08.01.	Fr. 19.01.	Fr. 02.02.	Fr. 16.02.	Fr. 01.03.	Fr. 15.03.	Do. 28.03.	Fr. 12.04.	Fr. 26.04.
Sa. 11.05.	Sa. 25.05.	Fr. 07.06.	Fr. 21.06.	Fr. 05.07.	Fr. 19.07.	Fr. 02.08.	Sa. 17.08.	Fr. 30.08.
Fr. 13.09.	Fr. 27.09.	Fr. 11.10.	Fr. 25.10.	Fr. 08.11.	Fr. 22.11.	Fr. 06.12.	Fr. 20.12.	

Restmüllcontainer G1 (RCG)								
Mi. 03.01.	Di. 16.01.	Di. 30.01.	Di. 13.02.	Di. 27.02.	Di. 12.03.	Mo. 25.03.	Di. 09.04.	Di. 23.04.
Di. 07.05.	Do. 23.05.	Di. 04.06.	Di. 18.06.	Di. 02.07.	Di. 16.07.	Di. 30.07.	Di. 13.08.	Di. 27.08.
Di. 10.09.	Di. 24.09.	Di. 08.10.	Di. 22.10.	Di. 05.11.	Di. 19.11.	Di. 03.12.	Di. 17.12.	Di. 31.12.

Papiertonne (PT1 - 3)/ Papiercontainer (PC 1-3)								
PT 1/ PC 1								
Altenried, Aschach, Benhof, Einhausen, Gewalt, Hainsacker, Harreshof, Hönighausen, Lorenzen, Oppersdorf, Pielmühle, Rodau, Schinderwies, Schwärz, Stettwies, Tremmelhauserhöhe, Ziegelhütte								
Di. 02.01.	Mi. 31.01.	Do. 29.02.	Di. 02.04.	Do. 02.05.	Di. 04.06.	Mi. 03.07.	Do. 01.08.	Di. 03.09.
Mi. 02.10.	Do. 31.10.	Fr. 29.11.						
PT 2/ PC 2								
Kareth, Lappersdorf, Rehtal, Schwerdnermühle								
Mi. 03.01.	Do. 01.02.	Fr. 01.03.	Mi. 03.04.	Fr. 03.05.	Mi. 05.06.	Do. 04.07.	Fr. 02.08.	Mi. 04.09.
Fr. 04.10.	Mo. 04.11.	Di. 03.12.						
PT 3/ PC 3								
Baiern, Geiersberg, Kaulhausen, Knieschlag, Landlhof, Schwaighausen, Steinhof, Unterkaulhausen								
Do. 04.01.	Fr. 02.02.	Di. 05.03.	Do. 04.04.	Sa. 04.05.	Do. 06.06.	Fr. 05.07.	Di. 06.08.	Do. 05.09.
Sa. 05.10.	Di. 05.11.	Mi. 04.12.						

Umweltmobil Direktanlieferung (UMH)						
Fa. Meindl, Baierner Höhe 2, 93138 Lappersdorf						
Sa. 10.02.	Sa. 22.06.	Sa. 07.09.	Sa. 07.12.	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr		
Umweltmobil (UM)						
Sa. 17.02.	09:00 Uhr	bis	13:00 Uhr	Zeitlarn, Wertstoffhof		
Fr. 01.03.	14:00 Uhr	bis	16:30 Uhr	Duggendorf, Wertstoffhof		
Sa. 06.04.	08:00 Uhr	bis	13:00 Uhr	Wenzenbach, Wertstoffhof		
Di. 30.04.	08:00 Uhr	bis	12:00 Uhr	Regenstauf, Wertstoffhof		
Mi. 12.06.	08:00 Uhr	bis	08:30 Uhr	Oppersdorf, Dorfplatz		
Mi. 12.06.	09:00 Uhr	bis	09:30 Uhr	Kareth, Parkplatz Sportzentrum		
Mi. 12.06.	10:00 Uhr	bis	11:00 Uhr	Lappersdorf, Bauhof		
Mi. 12.06.	11:30 Uhr	bis	12:00 Uhr	Lorenzen, Kirchplatz		
Di. 18.06.	12:45 Uhr	bis	13:15 Uhr	Pielenhofen, Parkplatz Angerstraße		
Mi. 19.06.	09:15 Uhr	bis	10:15 Uhr	Zeitlarn, Wertstoffhof		
Mi. 19.06.	10:45 Uhr	bis	11:45 Uhr	Hainsacker, Gasthaus Pröbl		
Sa. 28.09.	08:00 Uhr	bis	12:00 Uhr	Regenstauf, Wertstoffhof		
Fr. 08.11.	15:00 Uhr	bis	17:00 Uhr	Wolfsegg, Wertstoffhof		
Sa. 09.11.	09:00 Uhr	bis	12:00 Uhr	Lappersdorf, Bauhof		
Fr. 15.11.	15:00 Uhr	bis	17:00 Uhr	Pielenhofen, Parkplatz Angerstraße		
Mi. 04.12.	13:15 Uhr	bis	14:15 Uhr	Wenzenbach, Wertstoffhof		

Altreifen (AR)	
Mo. 22.04.2024	Mo. 18.11.2024

Entsorger	Wertstoffhöfe
Meindl Entsorgungsservice GmbH Baierner Höhe 2 93138 Lappersdorf 0941-83020-0 0941-83020-30 info@meindl-entsorgung.de	Wertstoffhof Lappersdorf Industriestraße 22 93138 Lappersdorf 0941-83000-0 marktverwaltung@Lappersdorf.de Öffnungszeiten: Mo 09:00 - 12:00 und 15:00 - 18:00 Uhr Mi 09:00 - 12:00 Uhr Fr 09:00 - 12:00 und 15:00 - 18:00 Uhr Sa 09:00 - 12:00 Uhr
Landratsamt Regensburg Altmühlstraße 3 93059 Regensburg Tel.: 0941 4009-0 Fax.: 0941 4009-299 poststelle@landratsamt-regensburg.de www.landkreis-regensburg.de/landratsamt/	

Impressum Lappersdorfer Mitteilungsblatt

Redaktion: Markt Lappersdorf, Rathausstraße 3, 93138 Lappersdorf.

Telefon: (09 41) 8 30 00 - 0, Telefax: (09 41) 8 30 00-99, E-Mail: mibla@lappersdorf.de

Herausgeber u. V.i.S.d.P.: Erster Bürgermeister, Christian Hauner, Rathausstraße 3, 93138 Lappersdorf, o.V.i.A..

Erscheint monatlich und wird allen Haushaltungen im Markt Lappersdorf kostenlos zugestellt.

Auflage: 7.050 Exemplare

Redaktionsschluss für die Februar-Nummer: 15. Januar 2024.

Wir holen Ihren Christbaum ab! am Samstag, 13. Januar 2024

*Sie wissen nicht wohin mit Ihrem Christbaum?
Einfach abschmücken und vor die Türe legen.*

*Unsere Jugendfeuerwehren sammeln auch dieses Jahr wieder
die bereitgelegten Christbäume ein.*

Anschließend werden sie nachhaltig als Heizmittel genutzt.



**Bitte legen Sie Ihren abgeschmückten Christbaum
bis 8.00 Uhr gut sichtbar an den Straßenrand!**

**Über eine kleine Spende zur Unterstützung der Jugendarbeit
würden wir uns freuen.**

**Ein gesundes und glückliches neues Jahr wünschen
Ihnen die Feuerwehren Lappersdorf, Kareth,
Hainsacker und Oppersdorf**

SolaWR

KARETH

Solidarische Landwirtschaft in Kareth



Nachhaltig
Ökologisch
Saisonal
Sozial



Infoveranstaltung für Interessierte

Da wir im neuen Gartenjahr noch freie Plätze anbieten können, laden wir alle Interessierten zu einer Infoveranstaltung ein, um dort unser Konzept vorzustellen und Fragen zu beantworten.

Zeit: Samstag, 20. Januar 2024, 18:30 Uhr

Ort: Sportgaststätte Bella Bollywood im Sportzentrum Lappersdorf

Infos unter www.solawir.de oder info@solawir.de

mit dem DJ-Duo Gitter & Glamour

Pfarrenfasching Kareth
Lappersdorf

FASCHINGSPARTY

26.01.2024 ab 19 Uhr

Im Karether Pfarrheim: Keltenstraße 8

Eintritt: 5€ • nur mit Verkleidung

Kartenvorverkauf Pfarrheim Kareth

12.01. 17-20 Uhr

Erlös wird für soziale Zwecke gespendet



Einladung

zum

Faschingsball

am Samstag, den 27.01.2024
ab 20 Uhr im Dorfheim Oppersdorf

Es spielt die Band

"Dillnbock-

Express"

Eintritt 7,00 €

Masken erwünscht



Kartenvorverkauf bei Fam. Hauner unter 0941/892737



TSV

Kinderfasching

Wo: AURELIUM Lappersdorf
Am Anger 1 - 93138 Lappersdorf

Wann: Sonntag, 4. Februar 2024
14:00 bis 17:00 Uhr
Einlass nur mit Eintrittskarte ab 13:30 Uhr

Die Eintrittskarten sind kostenlos und können am Samstag, 3. Februar 2024, von 10-12 Uhr im Geschäftszimmer des TSV abgeholt werden.
Spenden willkommen

www.tsv-karethlappersdorf.de

Bestellung: www.karethlappersdorf.de
Foto: www.deptbild.de

Kostenlose Eintrittskarten sind am 03.02.2024, von 10-12 Uhr, TSV Geschäftszimmer, erhältlich. Kein Zugang ohne Eintrittskarte!
Kuchenspenden können am 04.02.2024 ab 10:00 Uhr im AURELIUM abgegeben werden!



Bild © Friedrich Bungert
V.i.S.d.P. Franz Rumstadt

JU
Lappersdorf

KAI

DIEKMANN

KOMMT

30. Januar 2024 | 19.30 Uhr | Aurelium Lappersdorf

Eintritt frei | Tickets unter ju-lappersdorf.de



OPERETTENGALA „HEUT GEH ICH INS MAXIM“

Frei nach einem berühmten Schlager von Johannes Heesters lädt das AURELIUM am Dreikönigstag 2024 erneut zu einem glanzvollen Neujahrs-Galakonzert nach Lappersdorf ein.



Foto: Jochen Quast

Unterstützt durch illustre Überraschungsgäste präsentieren Beata Marti (Mezzosopran) und Bernhard Hirtreiter (Tenor) wieder musikalische Unterhaltung vom Feinsten. Dabei dürfen sowohl schwelgerische Walzerklänge als auch schmissige Rhythmen und bekannte Filmmelodien nicht fehlen.

Mit ihrem exzellenten Begleitensemble unter der Leitung von Florian Schäfer aus Wien sorgt das Sängerpaar wieder für gute Laune und beste Unterhaltung zum Start in das neue Jahr.

Termin: Samstag, 6. Januar 2024, 16:00 Uhr

BLUE MOON BOYS - „CELEBRATING THE MUSIC OF THE EARLY ELVIS PRESLEY“

Die Geburt des Rock'n'Roll, die Sun-Studios in Memphis, TN, ein junger Elvis Presley und nicht zuletzt eine Begleitband, die zunächst nur aus dem Gitarristen Scotty Moore und dem Kontrabassisten Bill Black bestand. Auf die Suche nach genau dieser Atmosphäre begeben sich nun fünf Bayern, die sich deshalb auch nach dieser Begleitband benannt haben: „Blue Moon Boys“.



Foto: Michaela Schöberl

Dabei sind die Mitglieder der bayerischen „Blue Moon Boys“ Scotty Schober (lead-guit, voc), Hans Deml (rhythm-guit, voc), Werner Schneider (upright bass, voc), Chris Kaempfert (dr, voc) und Stefan Harbich (piano, voc), alleamt gestandene Musiker aus bekannten Formationen der Region wie dem „Scotty Bullock Trio“, den „Duetones“, „Natural Blues“, den „Sunny Bottom Boys“, „The Rooster Crows“ oder den „BULs Brothers“, um nur einige zu nennen.

Diese illustre Besetzung macht es sich nun zur Aufgabe, den großen Elvis hauptsächlich vor seiner Militärzeit mit den Songs aus den Sun-Studios bis 1960 auf die Bühne zu bringen, dies so authentisch wie möglich. Dazu gehören Titel wie „Good Rockin Tonight“, „Blue Suede Shoes“, „Hound Dog“, „Jailhouse Rock“, „Return To Sender“ oder „One Night“ und natürlich auch die großen Schmusesongs wie „Love me tender“ oder „Can't Help Falling In Love“ zu Ehren des King of Rock 'n' Roll auf die Bühne gebracht.

Termin: Sonntag, 21. Januar 2024, 19:00 Uhr

SCHWARZ-WEISS-BALL MIT GALADINNER

Nach dem riesigen Erfolg der großen Tanzbälle von 2019 und 2020 darf man sich auf eine Neuauflage der rauschenden Ballnacht im glänzenden Ambiente des großen AURELIUM-Saales freuen.



Foto: sports photos-stock.adobe.com

Genießen Sie einen festlichen „Schwarz-Weiß-Ball“ mit exzellentem Dinner und stilvoller Tanzmusik vom Feinsten!

Im Ticketpreis sind folgende Leistungen enthalten:

- ✓ Begrüßungsgetränk (Glas Sekt)
- ✓ stilvolle Tanzmusik mit „Cappuccino“ (www.cappuccino-musik.de)
- ✓ exquisites dreigängiges Gourmet-Menü (Riemhofer-Catering)
- ✓ umfangreiches Getränkeangebot
- ✓ musikalische Überraschung
- ✓ RVV Ticket & kostenlose Parkplätze direkt beim Gebäude

Termin: Samstag, 3. Februar 2024, 19:00 Uhr

MARTIN KÄLBERER „INSIGHTOUT“

In seinem neuen Solo-Programm wird Martin Kälberer wieder vermehrt am Klavier zu erleben sein, wobei natürlich einige der teils sehr ungewöhnlichen Instrumente seines Klanguniversums nicht fehlen dürfen. Seine spannenden Konzerte sind eine Einladung zu einer (multi-)instrumentalen Reise in die inneren Bild- und Klangwelten des Musikers, bei der die Stille genauso ihren Platz hat wie pulsierende und rhythmische Elemente, „... eine Reise, die ewig dauern dürfte ...“ (SZ).



„Es gibt Konzerte, da traut man sich nicht, zu atmen: Man will den fast überirdisch schönen, puren Klang nicht stören, der von der Bühne kommt – wie bei den Auftritten von Martin Kälberer. Der Musiker betört sein Publikum mit einzigartigen Klanglandschaften und ist Sinnbild für die Freude, Musik zu machen.“ (MZ)

Termin: Freitag, 1. März 2024, 20:00 Uhr

TICKETVORVERKAUF
www.aurelium.de
www.okticket.de
Rathaus Lappersdorf

AURELIUM
KULTUR UND BEGEGNUNG